

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Imbricit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal **RM. 1.50.**

### Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite
<b>Internationales von der Gewerkschaftsbewegung. III. (Schluß)</b>	273	
<b>Gesetzgebung und Verwaltung.</b> Zur Reform des deutschen Strafprozeßwesens. — Koalitionserntrechtung der italienischen Eisenbahner. — Internationale Arbeiterschutzkonferenz in Bern	275	
<b>Soziales.</b> Zum 100 jährigen Todestage Friedrich Schillers.	276	
<b>Arbeiterbewegung.</b> Zur Frage der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse. — Unsere diesjährige Maifeier. — Ein Aprilscherz?	277	
<b>Kongresse.</b> Siebente Generalversammlung des Verbandes der Glasarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. — Zwölfte Generalversammlung des Verbandes der Lederarbeiter Deutschlands		279
		283
		284
		287
		287
		288

### Internationales von der Gewerkschaftsbewegung.

III.  
(Schluß.)

Der Bericht der österreichischen Gewerkschaftskommission verzeichnet für das Berichtsjahr ein bedeutendes Anwachsen der Mitgliederzahl. In den Berufsgewerkschaften sind 154 665, in den allgemeinen Gewerkschaftsvereinen 5653 und in den Bildungsvereinen 17 274, insgesamt 177 592 Arbeiter und Arbeiterinnen zusammengeschlossen. Daß die österreichischen Gewerkschaften nicht mit Hunderttausenden von Mitgliedern rechnen können, daran tragen die rückständigen Verhältnisse schuld, die das Wollen und Können nicht über eine bestimmte, von der industriellen Entwicklung abhängige Grenze hinausgehen lassen. Die Zentralisation ist vorherrschend geworden; der Einführung centralisierter Widerstandsfonds werden, mit wenigen Ausnahmen, keine ernstlichen Schwierigkeiten gemacht, und so geht es stetig vorwärts. Das Koalitions- und Vereinsrecht ist derart liberal zugestuft, daß jeder Bureauftrat nach Belieben die Ausgestaltung der Gewerkschaften hindern oder gestatten kann, während es für das Unternehmertum als „Erhalter des Staates“ keinerlei gesetzliche Beschränkung der Koalitionsfreiheit gibt. Daher können die österreichischen Gewerkschaften Gelder für Streitzwecke nur separat erheben und verwalten, und sie haben trotz der rechtlichen Schwierigkeiten im Jahre 1903 226 100 Kronen (à 85 Pf.) für Streikende und Gemahregelte aufgebracht. Die übrigen statistischen Angaben des Berichts, die auf der Bearbeitung einer circa 1000 Fragebogen umfassenden Enquete beruhen, über Mitgliederzahlen, Einnahmen und Ausgaben sind bereits in der einleitenden Gesamtübersicht (Nr. 18, S. 245) im Auszug dargestellt. Auf sozialpolitischem Gebiete weiß der Bericht nichts zu melden. „Die österreichischen

Gesetzgeber streifen und die parlamentarische Tätigkeit ist durch die Obstruktion seit Jahren lahmgelegt.“

Ungarn kann als das Land der kräftigsten Klassengegensätze gelten. Nirgends so wie hier absorbiert die Bourgeoisie alle politischen Rechte und Freiheiten für sich allein und gibt die Arbeiter der Willkür der Reaktionsäre preis. Die Staatsverfassung kennt kein gesetzlich geregeltes Vereins- und Versammlungsrecht, weil ein solches natürliches Recht der Bürger keiner besonderen gesetzlichen Normen bedürfe. Das gilt aber nur für die Bürger; für die Arbeiter schränkt man die Bewegungsfreiheit durch Ministerialerlasse ein, verbietet ihre Versammlungen ohne jede gesetzliche Grundlage, konfisziert ihre Blätter kurz nach deren Erscheinen, inhibiert oder verstümmelt ihre Statuten und macht ihre Lohnkämpfe durch Verbot jeder Streikunterstützung unmöglich. Das alles geht dort ohne Ausnahme geschehen vor sich, da keine gesetzlichen Normen bestehen, die aufgehoben werden müßten. Trotzdem sind hier im Verhältnis zur Zahl der Arbeiter in den letzten Jahren mehr und größere Streiks ausgebrochen, als in anderen Ländern, wodurch die Unternehmerverbände gewaltig in den Garnaß geraten sind und eine gewaltsame Unterdrückung der Arbeiterbewegung von der Regierung verlangen. Die Regierung würde diesem Verlangen gar zu gern nachkommen, aber das Wachstum der Gewerkschaften, trotz ihren Anstrengungen. Auch müssen die traurigen Lohnverhältnisse immer neue Arbeitermassen in Kämpfe hineintreiben. Von 221 823 Arbeitern in 2642 Fabriken (1901) verdienen 74 556 (31,07 Proz.) weniger als 10 Kronen pro Woche, 53 597 (22,34 Proz.) nur 10 bis 14 Kronen und 34 355 (14,32 Proz.) 20 bis 30 Kronen. Darin zeigt sich die Ursache der vielen Streiks. Die Fabrikanten fordern die Konfiskation des Streikrechts, und der Budapester Fabrikinspektor schlägt in ihrem Sinne eine Einschränkung desselben

- Charlottenburg:** Jahresbericht der Gewerkschaftskommission über das Geschäftsjahr 1904.
- Chemnitz:** Bericht des Gewerkschaftsartells für 1904.
- Darmstadt:** Jahresbericht des Arbeitersekretariats für das 6. Geschäftsjahr 1904.
- Frankfurt a. M.:** 6. Jahresbericht des Arbeitersekretariats für 1904 nebst Jahresbericht des Gewerkschaftssekretärs und einer Abhandlung: 30 Jahre Frankfurter Fabrik- und Gewerbeinspektion.
- Greiz:** Bericht des Gewerkschaftsartells 1904.
- Halle a. S.:** 5. Geschäftsbericht des Arbeitersekretariats für 1904. Bericht über das Gewerkschaftsartell, den Stand der Organisationen, sowie Abhandlung über das Klagerrecht in den verschiedenen Anstalten.
- Lübeck:** 4. Jahresbericht des Arbeitersekretariats nebst Jahresberichten der Aufsichtskommission und des Gewerkschaftsartells.
- Magdeburg:** Zweiter Bericht des Gewerkschaftssekretariats und Gewerkschaftsartells. Jahrg. 1904.
- München:** Siebenter Jahresbericht des Arbeitersekretariats und Geschäftsbericht des Gewerkschaftsvereins pro 1904. Mit Anhang: Das Recht des Abzahlungsgehalts.
- Mürnberg:** 10. Jahresbericht des Arbeitersekretariats 1904 nebst Rückblick auf die zehnjährige Tätigkeit des Sekretariats.
- Pforzheim:** Erster Jahresbericht des Arbeitersekretariats für das Geschäftsjahr 1904 nebst Berichten der Aufsichtskommission und des Gewerkschaftsartells.
- Rathenow:** Jahresbericht der Gewerkschaftskommission für 1904.
- Stettin:** Bericht über das Arbeitersekretariat vom 1. Juli bis 31. Dezember 1904 und Jahresbericht über die Tätigkeit des Artells nebst Rechnungslegung.
- St. Gallen:** Jahresbericht der Arbeiter-Union für 1904.

#### Partei-Publikationen.

- Deisau:** Arbeiter-Druckerei. Bericht über das 1. Geschäftsjahr.
- Der Klassenkampf im Ruhrgebiet,** Berlin 1905. Verlag: Buchhandlung Vorwärts.

#### Ämtliche Publikationen.

- Baden:** Jahresbericht der Großh. Bad. Fabrikinspektion für 1904. Karlsruhe. Ferd. Ibergarten 1905.  
Die Badische Fabrikinspektion im ersten Vierteljahrhundert ihrer Tätigkeit 1879-1904. Rückblick auf die Entwicklung der Industrie, Arbeiterschaft, Arbeiterschutzgesetzgebung und Gewerbeaufsicht. Bericht an das Großh. bad. Ministerium des Innern, erstattet von Dr. K. Wittmann. Herausgegeben von der Fabrikinspektion. Karlsruhe, Radlofsche Buchhandlung.
- Bayern:** Jahresberichte der Fabrik- und Gewerbe-Inspektoren und der Bergbehörden für 1904. Mit Anhang, betr. Erhebungen über die wirtschaftliche Lage der Textilindustrie und deren Arbeiter. München, Theodor Ackermann, 1905.
- Deutsches Reich:** Drucksachen des Beirats für Arbeiterstatistik, Verhandlungen No. 8. Protokolle über die Verhandlungen vom 9. bis 13. Jan. 1905. Berlin, Carl Heymanns Verlag.  
Gesetzentwurf, betr. die Abänderung einzelner Bestimmungen des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/1892. Bergarbeiter-Verhältnisse. Berlin, Carl Heymanns Verlag.
- Italien:** Ufficio del Lavoro. Atti del Consiglio Superiore del Lavoro. III. Sessione Maggio 1904. (Bericht des höheren Arbeitsrats.) Rom 1904.

**Maine:** Report of Industrial and Labor Statistics 1904. (Bericht des Arbeitsstatistischen Amtes.)

#### Berichte von Handels- u. Gewerbetagungen.

- Berlin:** Jahresbericht der Handelskammer für 1904. 1. Teil.  
Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie. Bericht der Ältesten der Kaufmannschaft. Jahrg. 1904, Bd. 1. Verlag von Georg Reimer Berlin 1905.

#### Publikationen sonstiger Korporationen.

- Bund deutscher Frauenvereine:** Der internationale Frauen-Kongress in Berlin 1904. Verlag von Carl Habel, Berlin.
- Umanitaria:** Contro la disoccupazione (Gegen die Beschäftigungslosigkeit). Klasse zur Unterstützung der Arbeitslosen und Arbeitsnachweise im Auslande und in Italien). Publikation des Arbeitsamtes der Società Umanitaria. Mailand 1905.
- Deutsches Centralcomité zur Errichtung von Heilstätten für Lungentrante:** Der Stand der Tuberkulose-Bekämpfung im Frühjahr 1903. Geschäftsbericht für die Generalversammlung von Prof. Dr. Ramwig. Berlin 1903. — Zur Tuberkulose-Bekämpfung 1903. Verhandlungen des Deutschen Centralcomités in der 7. Generalversammlung (Mai 1903). Berlin 1903.
- Samariterverein Leipzig:** Bericht der Rettungsgesellschaft 1904.
- Soziale Geschäftsstelle für das evangelische Deutschland:** Geschäftsbericht über das Jahr 1904 von Lic. R. Mumm. Berlin 1905.

#### Sozialpolitische und politische Literatur.

- van Anrooy:** Die Hausindustrie in der Schweiz. Seidenstoffweberei. (5. Heft der Züricher volkswirtschaftl. Studien, herausgegeben von H. Hertner.) Verlag von Ed. Raschers Erben. Zürich.
- Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik:** 20. Bd. 3. Heft. Tübingen. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1905.
- Erzberger:** Die Industrie- (Arbeits-) Kammern im Reichstage, Jena. Verlag von Gust. Fischer 1905.
- Schwege:** Zum Kampf um die deutschen Kohlenrechte. Verlag Bodenseeform (Damascus). Berlin 1905.
- Freese:** Die Gewinnbeteiligung der Angestellten. Gotha, Emil Verthes, 1905.
- Hardegg:** Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände. Zwei Vorträge, gehalten am 22. Febr. und 1. März 1905 im Württ. Goethebund. Stuttgart. Verlag von Konrad Wittwer 1905.
- Herzfeld:** Landarbeiter in Mecklenburg. Berlin 1905. Verlag Buchhandl. Vorwärts. Preis 50 Pf.
- Klüß:** Die älteste deutsche Gewerkschaft: Die Organisation der Tabak- und Cigarrenarbeiter bis zum Erlasse des Sozialistengesetzes. Karlsruhe 1905. Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.
- Lüders:** Das Problem der Mutterschaftsversicherung. Berlin 1905 (Sonderabdruck aus der „Zeitschrift f. d. ges. Versicherungswissenschaft“).
- Kritische Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften.** Bibliographisch-kritisches Centralorgan von Dr. H. Bedt. Verlag von D. B. Böhmert, Dresden.
- Maurenbrecher:** Die Hohenzollern-Legende. Kulturbilder aus der preussischen Geschichte vom 12. bis zum 20. Jahrhundert. Verlag Buchhdlg. „Vorwärts“, Berlin 1905. In Heften à 20 Bfg.
- Mehring:** Schiller. Ein Lebensbild für die deutschen Arbeiter. Preis 1 Mt. Verlag der Leipziger Buchdruckerei u. G. 1905.
- Zammelsbuch der Bescheinigungen über die Endzahlen aus der Aufrechnung der Quittungskarten zur Invalidenversicherung.** Verlag von H. W. Zischfeld, Ostermied am Harz 1904.

und Ersatz durch behördlich sanktionierte obligatorische Schiedsgerichte vor. Wer sich ihrem Spruche nicht füge, mit dem solle die Polizei so verfahren, wie mit solchen, die keine Wohnung und keine Arbeit nachzuweisen vermögen! Dieser Vorschlag enthüllt die ganze soziale Weisheit der ungarischen Machthaber. Auch in sozialer Beziehung entbehren die ungarischen Arbeiter des gesetzlichen Schutzes. Das Gewerbegesetz erlaubt 16stündige Arbeitszeit. Eine Fabrikinspektion besteht nur dem Namen nach. Die hygienischen Verhältnisse sind größtenteils gemeingefährlich und die Unfallziffern im Bergbau erschreckend hoch. Die Bewegung der Bergarbeiter von Salgotarjans wurde durch ein blutiges Gemetzel unterdrückt, 70 Arbeiter verhaftet und 20 ausgewiesen. Aber es geht trotzdem vorwärts. Von 9999 (Ende 1901) stieg die Mitgliederzahl der Gewerkschaften auf 41 138 (Ende 1903). Die Landesorganisation hat sich bedeutend gehoben; der Metallarbeiterverband zählt bereits 10 000 Mitglieder, der Bauarbeiterverband 7969. Die Gründung eines Holzarbeiterverbandes ist in Vorbereitung. Mit dem Anwachsen der Mitgliederzahl stieg auch der Vermögensstand (Ende 1903 ausschließlich des Buchdruckerverbandes 210 408 Kronen). Für Arbeitslofenunterstützung wurden 87 289 Kronen, für Reiseunterstützung 24 379 Kronen ausgezahlt, angesichts des noch gänzlich unentwickelten Unterstützungswezens immerhin schon beträchtliche Summen. Die Zahl der an Streiks beteiligten Arbeiter konnte nicht festgestellt werden, da es in Ungarn kein arbeitsstatistisches Amt gibt und das Gewerkschaftssekretariat erst seit kurzem in Tätigkeit ist. Am Schlusse erwähnt der Bericht den großen Eisenbahnerstreik, den die Regierung durch brutale Gewaltmaßnahmen unterdrückte. Die Folge ist eine systematische sozialdemokratische Propaganda unter den Eisenbahnern, von denen die Werkstättenarbeiter seit Jahresfrist ein sozialdemokratisches Blatt herausgeben. So bestätigt sich auch hier die allseitige Erfahrung: je brutaler die Unterdrückung, desto strammer die Organisation.

Die serbische Gewerkschaftsbewegung ist erst im Entstehen begriffen. Vor dem 29. Mai 1903 (dem Tag des Sturzes der Obrenowice) herrschte eine grausame Reaktion; in diese Zeit fielen die ersten Anfänge der Gewerkschaftsbewegung. Zwei Monate später tagte der erste Arbeiterkongress in Belgrad, der die sozialdemokratische Arbeiterpartei und den Centralverband der Gewerkschaften Serbiens begründete. Der nächstjährige Kongress (April 1904) beschloß die Reorganisation der allgemeinen Gewerkschaften zu beruflichen Landesverbänden. Der Auflösungsprozeß der ersteren zugunsten der letzteren ist noch in der Entwicklung begriffen. Zurzeit bestehen 15 Verbände und 17 allgemeine Arbeitervereine, deren Mitgliederzahl einander noch die Wage hält; indes ist nicht daran zu zweifeln, daß die Organisation in den nächsten Jahren eine festere Gestaltung erlangt.

Der Bericht der spanischen Gewerkschaftscentrale beschränkt sich in der Hauptsache auf die Wiedergabe dreier tabellarischer Uebersichten. Von den rechtlichen und sozialen Verhältnissen dieses durch ein reaktionäres Regierungssystem, durch orthodoxe Priesterherrschaft und brutales Säbelregiment verwüsteten Landes, in welchem die Schandtaten der herrschenden Klassen eine starke anarchistische Bewegung ausgelöst haben, verlautet nicht das geringste. Die Statistik reicht bis zum Jahre 1889 zurück. Die der Union general de Trabajadores angeschlossenen Gewerkschaften zählten im März 1904

zirka 56 900 Mitglieder in 331 Sektionen, die sich über 28 Berufe in 35 Provinzen verteilen. Die stärkste Organisation (10 263 Mitglieder) stellen die Bauarbeiter; ihnen folgen die Seeleute, Hafenarbeiter und Fischer mit 8918, die Holzarbeiter mit 5199, die Metallarbeiter mit 4967, die graphischen Gewerbe mit 3436, Bäcker mit 3343, Landarbeiter und Gärtner mit 3317, Bekleidungsgerber mit 3204 und die Steinarbeiter mit 3120. Diese Organisationen umfassen zirka vier Fünftel aller Mitglieder. Im Berichtsjahre fand ein Schuhmacherstreik von neunmonatlicher Dauer mit 900 Beteiligten, sowie ein Weberstreik von sechsmonatlicher Dauer mit 1100 Beteiligten statt. Der Berichterstatter meldet, daß die Organisation im allgemeinen sehr zurückgeblieben ist. Wie wir wissen, ist die spanische Arbeiterbewegung in ihrem Innern durch den Gegensatz zwischen Sozialismus und Anarchismus derart zerissen, daß ihre Entwicklung dadurch geradezu unterbunden wird.

Der Schlußbericht des Buches gibt uns Auskunft über die Arbeiterbewegung in Australien, insbesondere Neusüdwales. In letzterem Staate gibt es 130 Arbeiterorganisationen mit zirka 70 000 Mitgliedern.\* Die bedeutendste ist die Australian Workers Union mit 13 000 in Neusüdwales und 8000 in Victoria und Südaustralien. Der Bericht verbreitet sich über die Agitations- und Prekverhältnisse der Gewerkschaften, sowie über die parlamentarische Vertretung der organisierten Arbeiterschaft. Das gewerbliche Schiedsgerichtsgesetz habe den Gewerkschaften eine bedeutende Zunahme gebracht. Ein eingehender Bericht über dasselbe teilt mit, daß das erste derartige Gesetz 1894 in Neuseeland eingeführt wurde, während die Gesetze von Neusüdwales und Westaustralien seit 1901 bestehen. Dem Gesetz wird die Wirkung zugeschrieben, daß in Sydney die Zahl der dem Arbeitsrat angeschlossenen Gewerkschaften seit 1899 von 8 mit 1500 Organisierten auf 60 mit 40 000 gestiegen sei; jetzt seien zirka 128 Vereinigungen mit 63 352 Mitgliedern eingetragen. Als Beweis, daß das Gesetz günstig auf die Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiter gewirkt habe, werden zahlreiche Beispiele aus verschiedenen Berufen angeführt, in denen das Schiedsgericht die Arbeitszeit auf kürzere Dauer festsetzte und den Arbeitern einen geregelten höheren Lohn zuerkannte, ferner im Schneidergewerbe das Schwitzsystem gänzlich abschaffte und für die Kohlendistrikte einheitliche Grundlagen der Arbeitsbedingungen schuf. Während die Presse der Arbeiterpartei und ihrer Gesetzgebung höchst feindselig gegenüberstehe, hätten viele Unternehmer der wichtigsten Industrien mit den Arbeitern Vereinbarungen abgeschlossen, die ebenso wie die Schiedsgerichtsentscheidungen innegehalten würden. Eine Uebersicht über die letzteren innerhalb der Jahre 1902/03 weist

\* Nach einem 1902 eingesandten Bericht waren in Australien gewerkschaftlich organisierte Arbeiter vorhanden in: Neu-Süd-Wales 70 000; Victoria 65 000; Süd-Australien 20 000; Queensland 15 000; West-Australien 13 000 und in Tasmanien 3000, zusammen 185 000.

Auf Anfrage berichtete Genosse Smith im Juni 1904, daß für jeden Staat in Australien ein gewerkschaftliches Centralbureau besteht, und zwar in: Brisbane für Queensland; Sydney für Neu-Süd-Wales; Melbourne für Victoria; Adelaide für Süd-Australien; Perth für West-Australien; und ferner der Arbeitsrat für die Goldfelder in Kalgoorlie, West-Australien.

Diese interstaatlichen Vereinigungen werden im November 1904 voraussichtlich einen gemeinsamen Kongress abhalten.

22 Konflikte nach, die 145 Unternehmer und 14 452 Arbeiter betrafen. In 11 Fällen führte das Schiedsamt Vereinbarungen zwischen den Beteiligten herbei, und in 9 Fällen entschied es, daß die für die Mehrzahl der im gleichen Gewerbe Beschäftigten geltenden Regeln auch für die streitenden Parteien bindend seien. Außerdem entschied es noch in 250 Angelegenheiten von geringerer Bedeutung. In 100 Fällen handelte es sich um Unfallsachen. Ferner wurden 28 gewerbliche Kollektivverträge für 823 Arbeitgeber und 10 361 Arbeiter, in denen sich Unternehmer und Arbeiter freiwillig auf eine Reihe von Jahren auf bestimmte Arbeitsbedingungen einigten, abgeschlossen bzw. eingetragen. Die Vereinbarungen betrafen unter anderen: die Böttcher, Maschinenschneider und Schuppenarbeiter, Newcastle Kohlentrimmer, Schlächter und Schlächtereiarbeiter, Schuhmacher, Werftarbeiter, Angestellte in Schlächterläden, die vereinigten Seelente, Friseur und Perrückenmacher, Stenards und Köche, Presser, Glasflaschenmacher, Schiffsanstreicher, Dockarbeiter, Milch- und Eisfuhrleute, Schmelzhüttenarbeiter von Matwarre, Woll- und Schaflederarbeiter, Angestellte in Wäschereien, Gewürz- und anderen Läden.

Soweit die einzelnen Landesberichte, denen sich ein übersichtlicher und für den internationalen Verkehr der Gewerkschaften sehr zweckdienlicher Adressenteil, enthaltend die Adressen der Landescentralen, sowie der den einzelnen Landescentralen in England, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Deutschland, Oesterreich und Ungarn angeschlossenen Gewerkschaften, anschließt. Ein umfangreiches Tabellenwerk, das eingehende statistische Nachweise über die Mitgliederzahlen, Beitragshöhe, Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Gewerkschaften in England, Dänemark, Schweden, Norwegen, Deutschland, Oesterreich und Serbien gibt, bildet den Abschluß des ersten internationalen gewerkschaftlichen Jahrbuches, welches sich in der gewerkschaftlichen Praxis sicher einen dauernden Platz erobern wird. Wir hoffen, daß die nächstfolgenden Jahresberichte sowohl in ihrem statistischen, als auch berichtendem Teile vollkommener und lückenloser werden mögen und daß sie dazu beitragen, die Kenntnis der gewerkschaftlichen Entwicklung über die ganze moderne Welt hin auszubreiten, den jüngeren Arbeiternationen zum Ansporn, nicht nachzulassen in der Ueberwindung aller reaktionären Schranken und Gewaltmaßnahmen und den Regierungen als ein warnendes Menetekel, ihnen zeigend, wie nutzlos ihr Bestreben ist, den Strom der modernen Arbeiterbewegung aufzuhalten.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

Eine Reform der Strafrechtspflege kündigt die Deutsche Juristen-Ztg. an, in welcher namens der Kommission zur Reform des Strafprozesses Dr. Aroneder die Beschlüsse der Beratungen derselben veröffentlicht. Der einschneidendste Beschluß der Kommission ist die künftige Beseitigung der Schwurgerichte, die freilich alles andere als eine Reform darstellen würde. Die Abneigung der Juristen und Reaktionäre gegen diese Volksgerichte hat diesen Beschluß gezeitigt. Dafür sollen für die erste Instanz kleine, mittlere und große Schöffengerichte geschaffen und die kleinen mit 1 Amtsrichter und 2 Schöffen, die mittleren mit 3 Landrichtern und 4 Schöffen und die großen mit 3 Landrichtern und 6 Schöffen besetzt werden. Die Berufung soll gegen alle Urteile

erster Instanz zugelassen werden, und zwar sollen gegen Urteile der kleinen Schöffengerichte die mittleren, gegen Urteile der mittleren die großen Schöffengerichte und gegen Urteile der letzteren eine aus 3 Landrichtern und 8 Schöffen gebildete Kammer zuständig sein. Der Gerichtsstand soll auch an dem Ort der Ergreifung begründet sein. Eine Verurteilung wegen nicht eidlicher Zeugenaussagen soll nicht stattfinden. Ein verantwortlicher Redakteur soll von dem Zeugniszwang befreit sein, wenn für ihn die Gefahr besteht, als Täter oder wegen Teilnahme strafgerichtlich verfolgt zu werden. Dem verhafteten Beschuldigten ist auch vor Eröffnung des Hauptverfahrens ein unbeaufsichtigter mündlicher Verkehr mit seinem Verteidiger zu gestatten und soll der Richter nicht berechtigt sein, Einsicht in den Briefwechsel desselben mit seinem Verteidiger zu nehmen. Eine Reihe weiterer Vorschläge beziehen sich auf das Vor- und Hauptverfahren. Eine Berufung soll auch nach Ablauf der Berufungsfrist als sog. Anschlußberufung möglich sein, wodurch dem Staatsanwalt Gelegenheit gegeben werden soll, Verurteilte von der Einlegung der Berufung durch Stellung höherer Strafanträge abzuweichen. In eine Beratung der Neuordnung des Strafvollzuges einzutreten hat die Kommission abgelehnt. Die Entschädigung für unschuldig erlittene Unterjuchungshaft soll auch solchen Beschuldigten gewährt werden, gegen welche das Verfahren vor Klageerhebung eingestellt ist. Einen Ertrag der bedingten Begnadigung durch die bedingte Verurteilung empfiehlt die Kommission nicht.

Die Beschlüsse der Kommission, von denen wir hier nur die wesentlichsten berühren konnten, enthalten zwar einige Verbesserungen; im großen und ganzen tragen sie den Forderungen der öffentlichen Meinung nach gründlicher Reform der Strafrechtspflege sehr wenig Rechnung. Das ist verständlich, wenn man erfährt, daß die Kommission von der Reichsregierung, nicht aber vom Reichstag eingesetzt ist und daß in der Kommission kein einziger Sozialdemokrat vertreten war, obwohl von dieser Partei die Reformbewegung am tätigsten unterstützt wurde. Die Vorschläge werden auch, wenn sie sich zur Gesetzesvorlage verdichten sollten, an dem Geiste des Strafprozeßwesens sehr wenig ändern. Insbesondere wird sie der Arbeiterklasse keine Gewähr bieten, daß ihre Angehörigen nicht auch künftig härter als andere bestraft werden, so lange nicht auch Arbeiter zu Schöffen gewählt und an der Entscheidung in Strafsachen beteiligt werden. Die heute geltende Form der Schöffenberufung schließt Arbeiter fast völlig von diesem Amte aus. Eine Gewähr für die Mitwirkung von Arbeiterschöffen ist erst dann gegeben, wenn alle Schöffen, wie die Gewerbegerichtsbesitzer, aus allgemeinen Wahlen hervorgehen.

## Koalitionsentrechtung der italienischen Eisenbahner.

Die italienische Kammer hat am 19. April mit 293 gegen 22 Stimmen das Eisenbahnergesetz angenommen, das das Personal der Eisenbahnen rechtlich den Staatsbeamten gleichstellt, aber nur in bezug auf deren Rechtslosigkeit, ohne ihnen andererseits die übrigen Vorteile dieser Kategorie einzuräumen. Die Eisenbahner haben nach dreitägigem Kampfe, während dessen es in Foggia infolge des Eingreifens von Militär wieder zu einer Niedermebelung von Arbeitern kam, den Generalstreik aufgehoben. Der Ministerpräsident Fortis hatte ihnen zugesichert, daß keine Maßregelungen erfolgen sollten

und daß der Entwurf eines Schiedsgerichts durch das Arbeitsamt ausgearbeitet werde. Jeder weitere Widerstand der Eisenbahner war, da sie sich einer geschlossenen Koalition aller bürgerlichen Parteien gegenüberstanden, unmöglich. Zudem gelang es der Regierung, den Verkehr innerhalb einer gewissen Minimalgrenze mit Hilfe höherer Eisenbahnbeamten sowie durch Streifbrecher und Truppen aufrecht zu erhalten. Das neue Gesetz, das den Eisenbahnern das Streikrecht raubt, tritt am 1. Juli d. J. in Kraft. — Wenn die Eisenbahner ihre Organisation auch in Zukunft stärken, so werden sie, der Streik-entziehung zum Trotz, sich bessere Arbeitsbedingungen erzwingen können. Der Streik kann, wie in allen öffentlichen Betrieben, nur für den äußersten Notfall als allerletztes Mittel in Betracht gezogen werden. Bleibt aber den Eisenbahnern wirklich kein anderer Weg übrig als der Streik, so kann das Gesetz eine Armee von Leuten so wenig daran hindern, jenen Weg zu beschreiten, als es sie ersetzen kann. Ausnahme-gesetze, wie dieses, werden durch die Entwicklung der politischen Verhältnisse unter dem mitwirkenden Einfluß der Arbeiterklasse ad absurdum geführt werden.

### Internationale Arbeiterschuttkonferenz in Bern.

Die internationale Arbeiterschuttkonferenz der Regierungen findet am 8. Mai 1905 in Bern statt, und zwar im Ständeratssaale. Ihre Beteiligung bezw. die Entsendung von Delegierten haben zugesagt die Regierungen von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Italien, Luxemburg, Niederland, Portugal, Rumänien, Serbien, Schweden und Norwegen. Die meisten Staaten haben dem Bundesrat die Namen der Delegierten bezeichnet. Die Verhandlungen werden wahrscheinlich nicht öffentlich sein; in diesem Falle würden der Presse voraussichtlich offizielle Bulletins zugestellt. Die Konferenz dürfte etwa vierzehn Tage dauern. Sie bezweckt die Regelung folgender Fragen: Verbot des weißen Phosphors bei der Herstellung von Zündhölzchen und Verbot der Nachtarbeit der Frauen. Der schweizerische Bundesrat hat dazu folgende Vertreter der Schweiz bestimmt: Bundesrat Dr. Deucher, Dr. Franz, Abteilungschef des schweizerischen Industriedepartements, Emil Frey, alt Bundesrat, Jos. Ant. Schobinger, Regierungsrat in Luzern, Heinrich Scherrer, Regierungsrat und Präsident der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz in St. Gallen, Jules Bautier von Grandson, John Schiller, Präsident des schweizerischen Weber- und Zwirnerverbandes (Zürich), Otto Lang, Oberrichter und Präsident des schweizerischen Arbeiterbundes in Zürich. Dieser Delegation werden die drei schweizerischen Fabrikinspektoren als Experten beigegeben.

In Scherrer und Lang hat auch die schweizerische Arbeiterschaft zwei Vertreter erhalten. Ueber die Vertreter Deutschlands wurde bisher öffentlich noch nicht berichtet.

Unangenehm berührt die Mitteilung, daß die Verhandlungen hinter verschlossenen Türen stattfinden sollen. Verträgt die Diskussion von Regierungsvertretern über Arbeiterschuttfragen das Licht der Öffentlichkeit nicht? Dabei handelt es sich in den zwei auf die Tagesordnung der Konferenz gesetzten Fragen gar nicht um weittragende und einschneidende materielle Fragen des Arbeiterschutzes, sondern nur um solche sanitärer und humanitärer

Natur, die überdies in zahlreichen Industrieländern schon mehr oder weniger befriedigend durch die Arbeiterschuttfesetzgebung geregelt sind. Es ist gewiß eigentümlich, daß dieselben Regierungen, die von ihren Bürgern vollste Öffentlichkeit verlangen, wie eine Verschwörergesellschaft geheim tagen, sobald sie gemeinschaftliche Besprechungen abhalten, und betreffen dieselben auch nur harmlose Fragen des Arbeiterschutzes.

Erinnern möchten wir daran, daß an die 1890 in Berlin abgehaltene erste internationale Arbeiterschuttkonferenz das vom Pariser internationalen Sozialistenkongreß 1889 eingesetzte Exekutivkomitee in Zürich eine längere Eingabe richtete, in der es die Arbeiterschuttsbeschlüsse jenes Kongresses mitteilte und der Konferenz zur Berücksichtigung empfahl. Das Ergebnis dieser Konferenz war bekanntlich ein recht bescheidenes, das aber manche der beteiligten Staaten während den seitdem verflossenen 15 Jahren gar nicht oder nur zum Teil in die Praxis umsetzen. An die bevorstehende Berner Konferenz können schon im Hinblick auf die bescheidene Tagesordnung keine großartigen Erwartungen geknüpft werden. 3.

### Soziales.

#### Zum hundertjährigen Todestage Friedrich Schillers.

Inmitten der tollen Orgien des Russenkurfes und des Zarenenthusiasmus feiert die bürgerliche und höfische Welt die hundertjährige Wiederkehr des Todestages Friedrich Schillers. In ihrem Jubel der Begeisterung für Freiheit und Vaterland mischt sich das Echo der Salven von Warschau, Lodz und Baku und das Todesstöhnen der dahingemordeten Opfer der Tyrannei, die mit dem Rufe nach Freiheit auf den Lippen ihr Leben aushauchen. Und während der zitatenerbährte Kanzler des Deutschen Reiches jauchzende Trinksprüche den Manen des deutschen Freiheitsdichters weicht, schmachtet der Schiller des russischen Volkes unter der Anklage des Hochverrats im Kerker. Das deutsche Bürgertum, das seinem Friedrich Schiller Großes verdankt, berauscht sich gedankenlos an dem Wohlklang der Sprache der Dichtung, die Schiller dem Volke hinterließ. Für seinen Feuergeist, für seine Kraft der Leidenschaft, für seinen Haß gegen alle Unterdrückung hat es jedes Verständnis verloren. Und doch ist Schillers Dichtung ein einziger großer leidenschaftlicher Kampf gegen alle Tyrannei, Gewalt und Unterdrückung und gerade in diesem Kampfe zeigt sich Schillers ganze Größe — gerade dieser Freiheitsdrang hat ihn zum Liebling des deutschen Volkes gemacht.

Man muß selbst im Kampfe gegen eine freiheitsfeindliche Reaktion stehen, um ganz zu begreifen, was Schiller seinem Volke war. Man muß ihn hineinversetzen, den Sturmklünder, in die von dumpfem Polizeigeist, Kasernenarom und Industriefeudalismus gesättigte Atmosphäre der Gegenwart, um die revolutionäre Gewalt seiner Dichtung zu empfinden und zu verstehen. Deshalb kennt auch die Arbeiterklasse ihren Schiller ganz anders, als das liberale Bürgertum; sie feiert nicht den toten Schiller, dem die Nachwelt

Kranke flucht, sie ehrt ihn als den Lebenden, der ihrem Befreiungskampf die schönsten Waffen schmiedet. Solange noch eine Menschenklasse durch eine andere unterdrückt und in ihren Rechten vergewaltigt wird, solange wird der Gedrückte getrostes Mutes zu den ewigen Rechten, den unveräußerlichen greifen und zu dem letzten Mittel seine Zuflucht nehmen, um der unerträglichen Last ledig zu werden. Das Recht auf Revolution, das der deutsche Schillerschwärmer aus der Reihe der ewigen Rechte streichen, durch Kosakenkugeln auf immer vernichtet sehen möchte, hat Schiller zum ewigen Wahrzeichen der Völker erhoben.

Mag deshalb das deutsche Bürgertum seinen Vorkämpfer in dem Geiste feiern, den es einzig begreift, mag die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ ihn als Sänger der Vaterlandsliebe, als Verteidiger bürgerlicher Tugend und Ordnung und als Wächter idealer Güter gegen die Sozialdemokratie in Schutz nehmen, — die Arbeiter-schaft feiert Schiller als ihren Mittkämpfer im jahrhundertelangen Befreiungskampfe der Menschheit gegen alle Sklaverei.

## Arbeiterbewegung.

Zur Frage der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse sendet uns Genosse Josef Steiner in Paris, früherer Mitarbeiter der Organisation der jugendlichen Arbeiter Oesterreichs, einen längeren Artikel, der die Frage der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse von einer anderen Seite aus beleuchtet. Wir müssen uns wegen Raummangels auf die Wiedergabe seiner wesentlichsten Ausführungen beschränken. Genosse Steiner erblickt einen Systemfehler unserer Bildungsarbeit darin, daß sie an den Arbeiter zu spät herantritt, in einem Alter, wo dessen Gehirnzellen nur noch in vermindertem Maße bildungsfähig sind und Familien Sorgen ihn bedrücken. Eine systematische Unterrichtsarbeit könne nur durch Jugendvereine geleistet werden. Solche Vereine gäbe es in Oesterreich, Belgien, Frankreich, in neuerer Zeit auch in Deutschland (Hessen, Baden, Berlin). Sie alle seien noch nicht das, was sie sein sollten und könnten; insbesondere franke der Berliner Verein an Selbstregierung und Programmlosigkeit. Ein fest umgrenztes Programm sei notwendig, wenn sie wirkliche Bildungsvereine sein sollten. Die allgemeinen großen Gesichtspunkte reichten da nicht aus; es müsse ein fester Lehrplan vorhanden sein. Der Jugendverein habe die Aufgabe, die Volksschulbildung zu ergänzen und die jugendlichen Körper möglichst vor den Gefahren der Fabrikarbeit zu schützen. Als Lehrgegenstände empfiehlt er: 1. Naturwissenschaft, 2. Geschichte, 3. Aesthetik (Einführung in Literatur und Kunst), 4. Nationalökonomie (verbunden mit aufklärenden Vorträgen über die Arbeiterbewegung), 5. Körperübung (Turnen, Schwimmen, Märsche, Spiele). Die berufenste Instanz zur Gründung und Unterhaltung solcher Jugendvereine seien die örtlichen Gewerkschaftskartelle; die Leitung müsse indes Männern übertragen werden, die sich besonders für Jugendziehung und Volksbildung eigneten. Vor allem solle man sich hüten, den jungen Leuten die absolute Selbstbestimmung zu überlassen; dazu müßten diese vielmehr erst erzogen werden. Solche

jungen Leute, die in Schule und Haus in steter Abhängigkeit gehalten und jeder Trieb zur Selbstständigkeit in ihnen erdrückt wurde, können sich in der gefährlichsten aller Lebensperioden, in der der Körper erst zur Mannbarkeit heranreift, weder selbst regieren, noch selber bilden. Jeder andere Weg führe zu Komplikationen oder zur Züchtung eines unreifen Maulheldentums, wofür sich Genosse Steiner auf hinreichende persönliche Erfahrungen beruft. Er verweist endlich noch auf die umfangreiche Jugendorganisation der katholischen und evangelischen Kirche, die ganz zielbewußt die Hinüberleitung von der Schule in die Jünglingsvereine und von da in die Gesellen- und Arbeitervereine betriebe. Es sei nicht zu viel gesagt mit der Behauptung, daß 90 Proz. der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften aus dieser Jugendorganisation hervorgegangen seien.“

Wir haben den Anregungen des Genossen Steiner Raum gegeben, obwohl sie mit der Frage der Einrichtung von Unterrichtskursen nur in sehr losem Zusammenhange stehen. Ihr berechtigter Kern liegt darin, daß sie auf die große Lücke hinweisen, die zwischen der Volksschulbildung und der modernen Arbeiterbildung klafft und durch eine systematische Pflege der Jugendbildung die Notwendigkeit von Unterrichtskursen für Arbeiter in höherem Lebensalter erübrigen wollen. Zweifellos kann in dieser Richtung sehr Vieles geschehen, viel mehr, als bisher. Ob aber die Gewerkschaften sich erfolgreich dieser Aufgabe zugewenden vermögen und ob Jugendvereine oder Lehrlingsvereine nach Offenbacher oder Berliner Muster die richtige Form dieser Jugendbildung sind, darüber läßt sich sehr streiten. Die seit Jahrzehnten in den größeren Städten des Reiches bestehenden Arbeiterbildungsvereine und Arbeiterbildungsschulen haben der Jugend stets ihre Tätigkeit in umfanglicher Weise gewidmet, die kaum von den Lehrlingsvereinen überboten werden dürfte. Hier anzuknüpfen und diese Vereine zu unterstützen, ihre Einrichtungen systematisch auszugestalten, wäre sicher erfolgreicher, als die Gründung besonderer Jugendorganisationen. So unterstützt das Leipziger Gewerkschaftskartell schon seit Langem den dortigen Arbeiterverein, dessen Hauptwirken auf dem Gebiete der Jugendbildung liegt und dessen Schüler in der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung an erster Stelle stehen. Auch die Berliner Arbeiterbildungsschule, ein Werk des alten Liebtnecht, hat zahlreiche Kräfte in die Arena des politischen und wirtschaftlichen Kampfes hinausgehen lassen. Sie hält ständig Kurse über Nationalökonomie, Naturgeschichte, Geschichte, Gesetzkunde und Redekunst und verfügt über gute Lehrkräfte, läßt schriftliche Arbeiten anfertigen, Aufsätze und Vorträge ausarbeiten und stellt eine reichhaltige Bibliothek zur Benutzung. An solchen Organisationen der Jugendbildung fehlt es also keineswegs völlig. Wenn trotzdem die Frage der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse so akut werden konnte, selbst in den Centren der Arbeiterbildungsbestrebungen, so beweist dies, daß alle Jugendorganisationen diese Frage nicht völlig zu lösen vermögen. Der Kampf der Arbeit wird stets Kräfte in den Vordergrund drängen, die bei aller organisatorischen und rednerischen Befähigung und bei den zur Ausübung von Vertrauensämtern notwendigen Charaktereigenschaften ein Manko an Wissen zu beklagen haben. Nur ein ausreichender obligatorischer Fortbildungsunterricht könnte in alle jene Volkstreife eindringen, aus denen sich die Kräfte der

Streik endgültig zum Ende zu bringen. Die belgischen Bergarbeiter, die von den Führern der deutschen Bergarbeiter veranlaßt (1) worden waren, in einen Sympathiestreik einzutreten, habe man schneide im Stich gelassen. Dagegen seien die Bergarbeiter Sachsens, Schlesiens und Süddeutschlands, die gern ihren westfälischen Brüdern im Streik zu Hülfe gekommen wären, von den „Führern“ daran verhindert und genötigt worden, gegen ihre Kameraden im Norden Streikbrecherarbeit zu verrichten und so ihre Siegesaussichten zu verringern.

So sei der Streik beendet, und die Massen seien müde und verbittert. Aber der Streik sei nicht vergessen. „Die Massen sind überzeugt, daß die parlamentarische, neutralistische und gesetzliche Taktik ihrer Führer bankrott gemacht hat, und zwar auf ihre Kosten“. Freilich hätten sie es „noch nicht gelernt, sich von ihren Führern zu emanzipieren und an die Stelle der falschen Taktik eine richtige zu setzen“. Das würden ihnen aber „die dringenden Anforderungen der nächsten Kämpfe lehren“.

So geschrieben im „Mouvement Socialiste“ vom 1. April und datiert aus — „Elberfeld, bassin de la Rhur“! Was uns hoffen läßt, daß sich alle die gemeldeten Frevel in den Kohlengruben des Wuppertales abgespielt haben! E. B.

## Kongresse und Generalversammlungen.

### 7. Generalversammlung des Verbandes der Glasarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Jena, 23. bis 27. April.

Die Verhandlungen finden im Volkshause der Karl Zeiß-Stiftung statt. Es sind 68 Delegierte aus 48 Wahlkreisen anwesend. Der Vorstand ist durch vier Personen, der Ausschuß, die Redaktion und Preßkommission durch je ein Mitglied vertreten. Außerdem ist als Vertreter des österreichischen Centralverbandes Genosse Hädel delegiert, welcher in seiner Begrüßungsansprache mitteilt, daß unter den Organisationen der österreichischen Glasarbeiter, deren vier bestehen, Annäherungsversuche stattgefunden haben, die eine Einigung derselben erhoffen lassen.

Der Bericht des Vorstandes teilt mit, daß die Glasindustrie in den letzten zwei Jahren im Zeichen des wirtschaftlichen Niederganges stand, die auch der Organisation der Glasarbeiter harte Prüfungen auferlegt. Die Beitragserhöhung, die die vorige Generalversammlung in Dresden beschloß, brachte einen Mitgliederrückgang im 3. Quartal 1903 (von 6144 auf 4858), der erst im 4. Quartal 1904 wieder ausgeglichen werden konnte. Die Mitgliederzahl (nach voll bezahlten Beiträgen berechnet) betrug ultimo 1904 6302; die wirkliche Mitgliederzahl ist auf 7562 und ihre Zunahme in der zweijährigen Geschäftsperiode auf 1178 zu schätzen. Der Erfolg ist nur der intensivsten Agitation zu danken. Die Glasflaschenbranche hebt sich langsam wieder empor; sie beginnt den Druck nach dem Generalstreik zu überwinden. In Gerresheim ist die Organisation derart zurückgegangen, daß dieser Ort nicht einmal auf dem Verbandstag vertreten ist. In Schauenstein liegt sie völlig danieder; dagegen macht sie in Porta und Rieburg erfreuliche Fortschritte. Aber der Terrorismus des Fabrikantenringes, der mit seinem Maßregelungsbureau in der rigorosesten Weise arbeitet, fordert stetig neue Opfer. Bei der Firma Siemens in Dresden werden die Kollegen systematisch an der

Ausübung ihres Koalitionsrechtes gehindert und die Arbeiter drangsaliert. Ein Prozeß gegen drei Redakteure der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“, die die Praktiken dieser Firma kennzeichnete, erregte im ganzen Reiche gewaltiges Aufsehen und erbrachte eine Fülle des wirksamsten Agitationsmaterials, welches der Vorstand der Kollegenschaft durch Herausgabe in einer Broschüre zugänglich machte. Der Vorstand hat diese Schrift auch besonders an größere Konsumvereine versandt, um diese zu veranlassen, mit dieser Firma jeden geschäftlichen Verkehr abzubrechen. Ein Vertrauensmann nach dem anderen wird gemäßigelt und dauernd von allen Ringhütten ausgesperrt. Dazu kommen noch polizeiliche und gerichtliche Verfolgungen. Der Vertrauensmann der Filiale Altenfeld erhielt zahlreiche Strafverfügungen, weil die Filiale kein Sonderstatut besitze, und wurde ferner wegen Privatbeleidigung des Bürgermeisters und Landrats mit sechs Monaten Gefängnis bestraft. Während seiner Haft wurden die Kollegen zum Austritt aus dem Verbandsverbande gezwungen. Das Berliner Polizeipräsidium verlangte vom Vorstande die Einreichung der Mitgliederliste, da der Gemeindevorstand von Friedrichsthal (Saarrevier) die Liste der Einzelmitglieder haben wolle. Sie wurde verweigert und seitdem ist ein Strafverfahren anhängig gemacht worden, das noch nicht entschieden ist.

Der Kampf gegen die Sonntagsarbeit wurde in der Agitation und im Reichstage geführt; in letzterem vertrat der Abg. Horn in sehr wirksamer Weise den Standpunkt der Glasarbeitererschaft. Leider sei ein Teil der Kollegenschaft selbst noch nicht genügend von der Notwendigkeit der Sonntagsruhe überzeugt, und so gehe es nur langsam vorwärts.

In der letzten Geschäftsperiode fanden Streiks in Dresden und Berlin, Fürth, Wolfratshausen, Senftenberg und Oker, sowie Aussperrungen in Holzminden und Fürth statt. Ein allgemeiner Streik in Fürth wurde durch die verständige Taktik der Fürther Kollegen vermieden und die Lohnreduktion zurückgezogen. Die Streiks in Berlin und Dresden gingen verloren.

Der Massenbericht verzeichnet eine Gesamteinnahme für 1903 und 1904 von 210 889,55 Mk. und eine Gesamtausgabe von 148 485,14; das Verbandsvermögen beläuft sich auf 25 720,27 Mk. Unter den Ausgabeposten sind vor allem erwähnenswert: für Arbeitslosenunterstützung 37 474,45 Mk.; für Rechtsschutz 3796,95 Mk.; für Agitation 8754,24 Mk.; für Bibliotheken 1820,54 Mk.; für außerordentliche und Umzugsunterstützung 3905,12 Mk.; für das Fachorgan 14 796,70 Mk.; für Verwaltungskosten 11 473,12 Mk.; für Streikunterstützung im eigenen Beruf 56 714,02 Mk.; für andere Gewerkschaften 4500 Mk.

Es werden sodann die Berichte der Mandatsprüfungskommission und des Ausschusses, der über eine Reihe von Beschwerden zu entscheiden hatte zur Kenntnis genommen. In der Debatte werden besonders Klagen über ungenügende Berücksichtigung der auf die Agitation gerichteten Wünsche, sowie über Vorkommnisse bei Streiks geführt, die von seiten der Vertreter des Vorstandes beantwortet werden. Darauf wird dem Vorstand und Ausschuß Decharge erteilt.

Ueber die Sonntagsarbeit referiert Wufmann-Weißwasser, der einen Rückblick auf die bisherigen Bestrebungen der Glasarbeiter, die Sonntagsarbeit zu beseitigen, insbesondere über die wiederholten Erörterungen im Reichstage auf Anregung

Arbeiterbewegung rekrutieren. Da dieses Manko nun einmal besteht, so muß versucht werden, es da, wo es sich nachteilig bemerkbar macht, auszugleichen. Daher das Verlangen nach Unterrichtskursen für die in der Praxis der Bewegung stehenden Personen, dem durch die Empfehlung der Jugendorganisation nur sehr wenig gedient ist.

Die Anregungen des Genossen Steiner sind insoweit zu begrüßen, als sie die Gewerkschaftskartelle auf ihre Pflicht, die Bestrebungen der Arbeiterbildungsschulen zu fördern, hinweisen. Das Bedürfnis nach gewerkschaftlichen Kursen wird durch sie nur äußerlich berührt.

### Unsere diesjährige Matifester

erfreute sich, wie in den Vorjahren, einer regen Teilnahme der arbeitenden Bevölkerung, ein Beweis, wie hoch die Arbeiterschaft den idealen Gehalt der Maidemonstration schätzt. Dagegen herrschte hinsichtlich der Form der Demonstration nie geringere Einheitlichkeit, als in diesem Jahre. Ein sehr großer Teil der agitatorischen und festlichen Veranstaltungen fand bereits am Sonntag, den 30. April, statt, namentlich in den kleineren Landstädten und Industrieorten, wo sich noch der Demonstrationseifer nach den herrschenden Verhältnissen richten muß, und man kann wohl sagen, daß diesmal die Zahl der Arbeiter, die vor dem 1. Mai ihre Arbeiterschulforderungen geltend machten, die größere war. Auch die Versammlungen am Abend des 1. Mai waren viel zahlreicher besucht, als die Vormittagsversammlungen und Tagesausflüge. Die großen Massen der Arbeiterschaft können, von den Großstädten abgesehen, eben die Arbeitsruhe leider nicht in dem Umfange durchsetzen, der den Tagesveranstaltungen ihren demonstrativen Wert verleiht. Wo im Vorjahre die sonntäglichen Versammlungen von Tausenden und Zehntausenden besucht waren, da kamen diesmal nur Hunderte und Tausende zu den Vormittagsapellen; die anderen entschädigten sich dafür durch Besuch der Versammlungen vor und nach der Arbeit. Mag aber auch die Einheitlichkeit der Demonstration darunter gelitten haben, der Umfang der Teilnahme dürfte kaum zurückgegangen sein. Und darauf kommt es doch wohl in erster Linie an, möglichst große Arbeitermassen für die Forderungen der Maidemonstration zu gewinnen, nicht auf die Form der Demonstration, die überall den Verhältnissen Rechnung tragen muß. Gewiß erscheint dem organisierten Proletariat die Arbeitsruhe als die würdigste Form; würdig ist aber auch die Demonstration der ungezählten Hunderttausende, die die Arbeit nicht ruhen lassen können, sobald sie nur ihr Einverständnis mit der Resolution, die ihnen unterbreitet wird, mit ehrlichem Bewußtsein bekunden. Jeder kann und soll nach bestem Können dazu beitragen, die Größe der Maidemonstration zu steigern und ihre Wirkungen möglichst eindringlich zu gestalten.

Ueber den allgemeinen Umfang der Maidemonstration und besonders über die Frequenz der mit Arbeitsruhe verbundenen Tagesveranstaltungen können wir erst in nächster Nummer berichten, da die bisher vorliegenden Angaben noch zu lückenhaft sind und besonders aus den großen Industriebezirken noch sehr dürftige Mitteilungen eingegangen sind.

### Ein Aprilscherz?!

Wie man international Bericht erstattet.

Ein furchtbares Strafgericht hält im Pariser „Mouvement Socialiste“ Dr. Robert Michels mit den Leitern der deutschen Bergarbeiterverbände wegen

ihres Verhaltens beim großen Ausstand im Kohlenrevier „von Westfalen und (1) der Ruhr“. Nachdem er den Lesern der gedachten Zeitschrift erzählt hat, daß die Leiter der Bergarbeiterorganisationen „fast sämtlich Reichstagsabgeordnete“ sind, daß sie den Arbeitern „verzagte Ratsschläge“ gegeben haben; daß während die Arbeiter von den Gewerkschaftsabgeordneten Proklamierung des Streiks verlangten — was „ein betäubendes Beispiel davon ist, wie eine lange Periode von Arbeiterbureaucratie die Massen verlernen machen kann, ihre Aktionen selbst zu verfehlen“, die Gewerkschaftsabgeordneten, weil sie sich vorher sagten, wie wenig Erfolg die dem Parlamentarismus entsprechende diplomatische Taktik auf dem Gebiete außerparlamentarischer Aktion haben werde, sich lange Zeit sperren, bis „die Bergarbeiter“ sich erhoben und „ihren furchtsamen Führern endlich ihren eigenen Willen aufdiktieren“. Aber durch das lange Zaudern seien die Kapitalisten in die Lage versetzt worden, sich besser vorzubereiten und nun den Arbeitern bis an die Zähne bewaffnet gegenüberzutreten.

Dann habe der „Führer“ Hue den Streich begangen, im Reichstage eine dreistündige Rede über den Streik zu halten und dabei nicht den sozialistischen Standpunkt, sondern den eines einfachen Bergarbeiters zum Ausdruck zu bringen — „ein typisches Beispiel dafür, was unsere heutige Gewerkschaftsbewegung in ihrer ganzen „Neutralität“ sei. Und, „was noch schlimmer ist“, wegen dieser Rede habe der „Vorwärts“ den — o, wie sehr! — „Parlamentarier“ Hue, nicht ironisch, beglückwünscht. Ja, in Berlin sei in 27 Volksversammlungen eine Resolution angenommen worden, welche die Regierung auffordert, die Kohlenbergwerke der kapitalistischen Ausbeutung zu entreißen und sie im Interesse der Allgemeinheit in Reichsbesitz zu überführen. „Dieser Staatskultus der von den Koryphäen unserer Partei inspirierten 27 Versammlungen“ zeige „mit der Klarheit des Lichtes der Mittagssonne, wie die Tagespolitik der deutschen Sozialdemokratie absolut des marxistischen Geistes entbehrt“. Die „offiziellen Sozialisten Deutschlands“, „die Bebel und die Ledebour, verlangen Schutz gegen den Kapitalismus von dessen eigenem Geschäftsträger!“ So etwas könne nur verlangen, wer „von der Praxis keinerlei zutreffende Vorstellung hat“ — meint Dr. Michels.

Alsdann sei das Bündnis der Sozialisten — allerdings schreibt Dr. Michels Sozialisten mit Gänsefüßchen — mit den katholischen usw. Bergarbeitern gekommen und habe zu „unglaublichen Kompromittierungen“, geführt. Es sei verboten worden, in Versammlungen das Wort „Genosse“ zu gebrauchen, man durfte nur „Kollege“ sagen. Ebenso durfte niemand von „moderner“ Arbeiterbewegung sprechen, und „während die katholischen Blätter eine wütende Propaganda entfalteten, habe man die sozialistischen Blätter versteckt und sie obendrein noch gebeten, ihren Ton zu mäßigen“. Ein sozialistischer Führer sei „sogar so weit gegangen, den Bergarbeitern zu sagen: „organisiert euch, gleichviel wo!“ Und als der Minister Bülow als Bedingung für seine Vermittlung Aufhören des Streiks verlangte, habe „eine Versammlung von kaum 170 nicht regelmäßig gewählten Delegierten hinter verschlossenen Türen und ohne Wissen ihrer Mandatgeber gegen sechs Stimmen beschlossen, den Streik aufhören zu lassen. Und leider hätten die deutschen Arbeiter „noch nicht gelernt, sich ihrer Führer zu erwehren“. Nach einigen Tagen der Mut und der Verwirrung sei es diesen gelungen, den



regie nicht abgeneigt, erwartet indes eine angemessene Entschädigung, teils als Kaufpreis, teils als Gehalt und Belassung der Redaktion in Lindenau-Dresden. Diese Entschädigung beziffert er auf die einmalige Zahlung von 7000 Mk. neben der Gehaltszahlung für die Redaktion. Nach langer, heftiger Debatte wird die Lösung dieser Frage der nächsten Generalversammlung übertragen. Der Sitz der Preßkommission bleibt in Fürth.

Zur Frage der internationalen Organisation wird eine Resolution angenommen:

„Die Generalversammlung mißbilligt es, daß das internationale Sekretariat der Glasarbeiter in Castleford das ihm auf dem internationalen Glasarbeiterkongresse in Hannover übertragene Ehrenamt — im August oder September 1903 einen Kongreß nach Wien einzuberufen — mißachtet hat, indem sich das Sekretariat um die Einberufung des Kongresses nicht kümmerte und später, nach ergangener Aufforderung, die Einberufung des Kongresses unter dem nichtigen Einwande, daß sich zur Einberufung des Kongresses „kein Weg finden lasse“, ganz ablehnte.

Wenn das internationale Sekretariat zur Einberufung des Kongresses keinen Weg finden konnte, so hätte sich bei gutem Willen die Einberufung durch die deutschen Kollegen ermöglichen lassen.

Da nun die Generalversammlung im Interesse der gesamten Kollegenschaft die Pflege der internationalen Solidarität für sehr nötig hält, so beauftragt die Generalversammlung den internationalen Vertrauensmann, den Reichstagsabgeordneten Kollegen Horn, unter Hinzuziehung des Verbandsvorstandes die Einberufung des Kongresses nach Wien im August oder September 1905 in die Wege zu leiten.

Die Generalversammlung verpflichtet ihre demnächstigen Delegierten, dafür einzutreten, daß die Kompromißresolution Böttel-Wheter-Preußler-Horn vom 28. August 1901 aufgehoben und an deren Stelle Bestimmungen geschaffen werden, welche die Kollegialität und Solidarität wahren und befestigen.“

Am Abend des fünften Tages wird die Generalversammlung geschlossen.

### Zwölfte Generalversammlung des Verbandes der Lederarbeiter.

Dresden, 24. bis 28. April 1905.

23 Delegierte, 3 Vertreter des Vorstandes, 1 Vertreter des Ausschusses und 1 Vertreter des österreichischen Bruderverbandes nahmen an den Verhandlungen teil.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes, der den Delegierten gedruckt vorliegt, gibt einen Rückblick auf die wirtschaftliche und politische Lage im allgemeinen und legt dar, daß die Lederindustrie in der Berichtszeit eine Krise durchgemacht hat, die durch die neue Zollära verschärft wurde. Auf die Entwicklung des Verbandes hatte diese Depression nur minimalen Einfluß, dagegen hat die Vertreibung des früheren Leiters des Verbandes, Reisswenger, der das unbeschränkte Vertrauen der Mitglieder genossen hat, der Organisation einen recht fühlbaren Schlag versetzt. In der Diskussion über diesen Bericht wurde betont, daß, wenn der Fall Reisswenger dem Verbands keinen größeren Schaden zugefügt hat, es nur auf die gute Disziplin und die gewerkschaftliche Schulung der Mitglieder zurückzuführen ist. Für die Folge seien Maßnahmen getroffen, die eine Wiederkehr solcher Vorkommnisse ausschließen.

In der abgelaufenen Geschäftsperiode der Jahre 1902—1904 hat der Verband 88 Streiks, Lohnbewegungen und Differenzen durchgeführt; davon waren 20 Streiks = 24 Proz. und 68 Lohn-

bewegungen und Differenzen = 76 Proz. ohne Arbeitsniederlegung. Von den Streiks waren 13 Angriffs- und 7 Abwehrstreiks. Von den Angriffsstreiks waren 9 erfolgreich und 4 erfolglos. Von den Abwehrstreiks waren 5 erfolgreich und 2 erfolglos. Die 20 Streiks erstreckten sich auf 35 Betriebe mit 639 Arbeitern und 4 Arbeiterinnen, von denen 459 = 94 Proz. organisiert waren. Den an den Streiks Beteiligten gingen schätzungsweise 10 187 Arbeitstage und 37 514 Mk. verloren. Von den Lohnbewegungen und Differenzen ohne Arbeitsniederlegung waren 49 = 78 Proz. erfolgreich, 3 = 5 Proz. teilweise erfolgreich und 11 = 17 Proz. erfolglos. Die Streiks und Lohnbewegungen usw. betrafen Lohnerhöhung, Abwehr von Lohnreduzierungen, Verkürzung der Arbeitszeit, Abwehr von Maßregelungen und schlechte Behandlung.

Der Agitation hat der Vorstand in weitgehendstem Maße seine Aufmerksamkeit geschenkt. Alle verfügbaren Kräfte sind in Anspruch genommen worden. Der Erfolg ist denn auch nicht ausgeblieben, denn die Mitgliederzahl stieg von 4102 im 3. Quartal 1902 auf 5778 am Schluß des 4. Quartals 1904; es ist das die höchste Mitgliederzahl, die der Verband bisher überhaupt erreicht hat. Die Zahl der Zahlstellen stieg von 94 am 1. Januar 1901 auf 108 am 31. Dezember 1904.

Im Jahresdurchschnitt hatte der Verband Mitglieder im Jahre:

1893	1894	1895	1896	1897	1898
2290	3378	3946	4085	4144	4826
1899	1900	1901	1902	1903	1904
5370	4799	4836	4331	4711	5473

Im weiteren wird in dem Bericht ausgeführt, daß trotz des Fortschrittes in den letzten 2 Jahren noch gewaltige Arbeit zu leisten ist, um die Zahl der Organisierten zu den Unorganisierten in ein einigermaßen annehmbares Verhältnis zu bringen. Noch zirka 33 000 Berufsangehörige ständen dem Verbands fern. Zu diesem Zweck wird vom Vorstande angeregt, das Gauleiternwesen einzuführen, wie es bereits andere Organisationen getan haben. Zunächst soll für Hessen und Rheinland mit der Anstellung eines besoldeten Gauleiters begonnen werden. Die durch diese Einrichtung erwachsenden Mehrkosten hofft der Vorstand durch die weitere Erstarkung des Verbandes wieder aufzubringen.

Ueber internationale Beziehungen wird berichtet, daß es der Vorstand abgelehnt hat, den letzten internationalen Kongreß der Lederarbeiter in Malmö zu beschicken. In einem schriftlichen Bericht habe er dem Kongreß den Vorschlag gemacht, das bestehende internationale Sekretariat aufzuheben, da die an diese Einrichtung geknüpften Erwartungen nicht in Erfüllung gegangen sind. Diesem Vorschlage habe der Kongreß auch zugestimmt und die Itensilien und das Barvermögen des Sekretariats von 493,20 Mk. dem deutschen Verbands zur Verwahrung übergeben. Ferner sei auf dem internationalen Kongreß die Anregung gegeben worden, daß sich die einzelnen Landesorganisationen gegenseitig auf ihren Generalversammlungen vertreten lassen. Dieser Anregung ist seitens des Verbandes Rechnung getragen worden.

Der vorliegende Kassenbericht umfaßt einen Zeitraum von 4 Jahre. Danach betrug die Gesamteinnahme (inklusive eines Kassenbestandes am 1. Januar 1901 von 37 498,12 Mk.) 338 489,52 Mk. Der Einnahme steht eine Ausgabe von 258 073,77 Mk.

des Abg. Horn gibt, die Einwände, daß die Sonntagsarbeit unumgänglich sei, widerlegt und eine energische Propaganda dieser Forderung verlangt. In der Debatte verbreitet sich der Redakteur Abg. Horn über den Weg der Durchführung der Sonntagsruhe. Jeder Streik um diese Forderung scheidet solange aus, als im Reichsamt des Innern über ein gesetzliches Verbot der Sonntagsarbeit beraten werde. Da ein solches Verbot selbst von zahlreichen Fabrikanten gefordert wird, so ist man auch in Regierungskreisen der Erkenntnis näher gekommen, daß technische Gründe der Abschaffung der Sonntagsarbeit nicht mehr entgegenstehen. Rechner wünscht eine allgemeine Versammlungspropaganda, die von der Reichsregierung ein gesetzliches Verbot der Sonntagsarbeit fordert. Da verschiedene Resolutionen eingegangen sind, so werden dieselben zu einer gemeinsamen vereinigt, welche Annahme findet.

Die Generalversammlung beschließt in Sachen der Sonntagsruhe: Der Hauptvorstand wird beauftragt:

1. eine Statistik darüber anzustellen, an welchen Orten, in wievielen Betrieben dieser Orte und wieviele Arbeiter an Sonntagen beschäftigt werden, sowie über die Dauer und Tageszeit dieser Beschäftigung;

2. Ermittlungen anzustellen über die Orte, bezw. Betriebe, in welchen die Sonntagsruhe bereits durchgeführt ist und in welchem Umfange dies geschehen ist, bezw. wie viele Arbeiter diese Sonntagsruhe genießen;

3. an alle Unternehmer heranzutreten mit dem Ersuchen, bis zu einer bestimmten Frist die Sonntagsruhe gemäß der dem Reichstag und der Reichsregierung zur Berücksichtigung vorliegenden Petition des Glasarbeiterverbandes einzuführen;

4. jedes Jahr an allen Orten, wo die Sonntagsarbeit noch besteht, Flugblätter zu verbreiten, in welchen die schädlichen Folgen der Sonntagsarbeit, namentlich für die jugendlichen Arbeiter, nach allen Seiten hin geschildert werden.

Es folgt ein Referat des Verbandsvorsitzenden über die Taktik bei Lohnbewegungen, in welchem das geeignete Verhalten der Kollegen aller Branchen bei Differenzen eingehend behandelt wird. Nach längerer Debatte wird Ziff. 18 des Streikreglements dahin abgeändert, daß der Vorstand das Recht erhält, in jedem Stadium eines Streiks oder einer Aussperrung eine Einigung zur Beilegung der Differenzen herbeizuführen und einen Ausstand mit Zustimmung der Vertrauensleute der beteiligten Betriebe sowie der Lokalverwaltung aufzuheben, sobald ihm dessen Weiterführung aussichtslos erscheint oder die Organisation zu schädigen droht. Die Streikenden sind gehalten, sich einem solchen Beschlusse zu fügen.

Nach einem Referat über das Zwischenmeister-system in der Glasindustrie, das auch die Ausbreitung und schädlichen Wirkungen des Kost- und Logiswesens beleuchtet, wird der Vorstand beauftragt, die gemeinsamen Schritte der Gewerkschaften zur Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges beim Meister zu unterstützen. Weiterhin wird eine Resolution angenommen, die das Zwischenmeister-system als schädlich kennzeichnet und die Erstrebung direkter Arbeitsverträge mit dem Fabrikanten als notwendig erachtet und den Vorstand beauftragt, Erhebungen über den Umfang des Zwischenmeister-systems und über die Höhe der dabei herrschenden Entlohnung der Arbeiter zu veranstalten und dieses Material der nächsten Generalversammlung zu unterbreiten.

Zur Beratung der Agitation liegen Anträge auf Anstellung von mehreren besoldeten Gauvorsitzenden vor. Die Kommission, der alle Anträge von finanzieller Tragweite zur Vorberatung über-

wiesen waren, beantragt die Anstellung von zwei Gaubeamten, für Süddeutschland und für die Lausitz. Nach langer und erregter Debatte wird beschlossen (in namentlicher Abstimmung mit 52 gegen 21 Stimmen), je einen besoldeten Gaubeamten für Süd- und Norddeutschland anzustellen, daneben aber die Agitationskommissionen weiter bestehen zu lassen. Die Anstellung der Gaubeamten wird dem Vorstande überlassen; die Stellen sollen im Fachorgan ausgeschrieben werden. Das Gehalt wird auf 1800 Mk. festgesetzt. Der Sitz des Vorstandes bleibt in Berlin; das Gehalt des Vorsitzenden wird auf 2400 Mk. festgesetzt. Ferner wird der bisher mit 750 Mk. pro Jahr entschädigte Kassierer mit 2000 Mk. Anfangsgehalt festangestellt. Als Geschäftsleiter wird Girbig, als Kassierer Hamann wiedergewählt. Ein Streikdarlehn der Zahlstelle Fürth für den Erlanger Streik wird auf die Hauptkasse übernommen. Der Ausschuß bleibt in Dresden.

Bezüglich Einführung einer Sterbeunterstützung wird der Vorstand beauftragt, binnen kürzester Frist eine Vorlage auszuarbeiten, die ohne Beitragserhöhung durchführbar ist, und sie zur Urabstimmung zu bringen.

Es folgt die Statutenberatung. Auf die Nachzahlung der restierenden Beiträge seitens wiedereintretender Mitglieder wird verzichtet. Die Aufnahmegebühr beträgt einheitlich 50 Pf. Alle übrigen Anträge werden abgelehnt. Inserate sollen im Fachgenossen nur Aufnahme finden, wenn sie den Stempel der Ortsverwaltung tragen. Arbeitsgesuche von Mitgliedern sollen unentgeltlich aufgenommen werden.

Die nächste Generalversammlung findet in zwei Jahren in Benzig statt.

Bei der Beratung des Streikreglements wird beschlossen, Ledige, die als Ernährer von Familienangehörigen gelten, in der Unterstützung den Verheirateten gleichzustellen. Gesuche um Genehmigung von Abwehrstreiks sind möglichst sofort einzureichen. Für Abwehrstreiks bedarf es des Beschlusses einer Zweidrittelmehrheit. Die Streikunterstützung untersteht der Oberkontrolle des Vorstandes; derselbe hat alle Belege einzufordern, sie beim Schlusse des Streiks zu prüfen und im Verbandsorgan zu veröffentlichen. Die Streikunterstützung wird für Ledige auf 9, 11, 12 und 14 Mk., für Verheiratete auf 10, 12, 14 und 16 Mk. pro Woche festgesetzt.

Zum Gewerkschaftskongress werden Girbig- und Leutel-Berlin gewählt.

Schließlich gelangt die Uebernahme des Fachorgans in die eigene Regie des Verbandes zur Beratung. Der „Fachgenosse“ ist bisher Eigentum des Verlegers, Koll. Horn, der zugleich auch das Blatt redigiert. Die Uebernahme in Verbands-eigentum hat schon mehrere Generalversammlungen beschäftigt, die indes die dahingehenden Anträge ablehnte. Der Vorstand beantragt nun, den „Fachgenossen“ seitens des Verbandes ab 1. Juli 1905 käuflich zu erwerben, den bisherigen Leiter Horn als Redakteur anzustellen und im Falle des Verzichtes auf Anstellung ihm eine jährliche Pension von 1200 Mark zu gewähren. Die Redaktion soll nach Berlin verlegt und das Redakteurgehalt dem Gehalt der besoldeten Vorstandsmitglieder gleichgesetzt werden. Der Verleger-Redakteur Horn weigert sich, nach Berlin zu übersiedeln und als Redakteur verantwortlich zu zeichnen. Eine Pension lehnt er grundsätzlich ab. Er ist der Uebergabe des Blattes in Verbands-

Reihe Abänderungen beschlossen, soweit solche sich durch die Praxis nötig machten.

Der Punkt Taktik bei Lohnbewegungen und Stellung zu Tarifverträgen führte zu eingehenden Auseinandersetzungen. Bezüglich der Taktik wurde allseitig betont, daß diese nicht ein für allemal festgelegt werden könne, sondern daß sie den jeweiligen Verhältnissen angepaßt werden müsse. Dagegen müßten unter allen Umständen aussichtslose Streiks vermieden werden. Wenn in einen solchen eingetreten werden soll, müssen mindestens  $\frac{1}{2}$  der Beteiligten organisiert sein. Bezüglich der Tarifverträge einigte sich die Generalversammlung dahin, daß, soweit sich Gelegenheit bietet, feste Vereinbarungen zwischen Unternehmern und Arbeitern abzuschließen sind. Für die Art und Dauer solcher Verträge läßt sich keine allgemeine Norm festsetzen. Aufgabe der Verbandsleitung resp. Ortsvorstände der einzelnen Filialen ist es, die Vereinbarungen so zu gestalten, daß sie nicht zum Nachteil der im Berufe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ausarten können. Die Generalversammlung sieht in dem Abschluß von Tarifverträgen kein Aufgeben des gewerkschaftlichen Prinzips, sondern die Anerkennung eines starken Einflusses der gewerkschaftlichen Organisation, die ohne eine solche Vereinbarung keinen Rückhalt haben.

Zum Gewerkschaftskongreß werden zwei Delegierte gewählt. Bezüglich der Maifeier stellte sich der Verbandstag auf den Standpunkt, daß zur Erzwingung der Arbeitsruhe am 1. Mai Verbandsmittel nicht zur Verfügung gestellt werden. Im übrigen stellte er sich auf den Boden der Resolution des Amsterdamer Kongresses. Ferner wurde aus den Reihen der Delegierten empfohlen, daß die Delegierten zum Gewerkschaftskongreß darauf dringen, daß die Frage der Grenzstreitigkeiten zur Sprache gebracht wird, damit diese endlich einmal eine Regelung erfährt.

Bei der Regelung der Gehälter wird beschlossen, daß das Anfangsgehalt der Verbandsbeamten 1800 Mk. beträgt, steigend um 100 Mk. pro Jahr bis zu 2400 Mk. Der Beschluß hat rückwirkende Kraft, sodas das Gehalt der jetzigen Beamten sofort auf 2100 Mk. steigt.

Die Ortsverwaltungen der Zahlstellen dürfen 4 Proz. der Reineinnahmen für persönliche Entschädigungen ausgeben. Die Entschädigung der unbeforderten Gauleiter wird dem Vorstand überlassen. Die Diäten für Agitationsreisen werden auf 7 Mk. pro Tag exklusive Arbeitsentschädigung festgesetzt, sobald der Agitator über Nacht bleiben muß; im anderen Falle erhält er nur 5 Mk.

Der Vorstand wurde beauftragt, sich mit den Vorständen derjenigen ausländischen Organisationen, welche mit dem Verbandsverband im Gegenseitigkeitsverhältnis stehen, in Verbindung zu setzen zwecks Ausbau der Gegenseitigkeitsverträge.

Bei der Beratung des Unterstützungswesens wurde auch die Verschmelzung der Central-Krankenkasse mit dem Verbands resp. die Einführung einer Krankenunterstützung in Erwägung gezogen. Beschlossen wurde, daß sich der Vorstand mit dem Vorstände der Krankenkasse zwecks Verschmelzung der beiden Organisationen in Verbindung setzen soll. Sollte wider Erwarten eine Verschmelzung beider Institute nicht zustande kommen, so hat der Vorstand der nächsten Generalversammlung eine Vorlage zwecks Einführung einer Krankenunterstützung vom Verbandsverbande vorzulegen.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Berlin, der des Ausschusses in Hamburg.

Der Vorsitzende und Kassierer des Verbandes, die besoldete Beamte sind, wurden wiedergewählt. Das neue Statut und die gefaßten Beschlüsse treten am 1. Juli d. J. in Kraft.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Der Ausstand der Weissenfelder Schuhmacher ist abgebrochen worden, nachdem die Leitung des Gewerkschaftsvereins der Schuh- und Lederarbeiter seinen beteiligten Mitgliedern die Streikunterstützung sistierte und sie dadurch zur Arbeitsaufnahme zwang. Daß diese Handlung der Gewerkschaftsleitung ohne vorherige Verständigung mit dem ebenfalls am Kampfe beteiligten Verbandsverband der Schuhmacher oder mit dem gemeinsamen Streikkomité erfolgte, verleiht ihr ein so eigenartiges Gepräge, daß man es den Kampfgenossen wahrlich nicht verdenken kann, wenn sie dieselbe als Verrat bezeichnen, umso mehr, als der Sekretär und Redakteur des Gewerkschaftsvereins schon vor Wochen mitten im Kampfe Mitteilungen in die Presse brachte, die das Weissenfelder Unternehmertum in seinem Widerstand bestärken mußten. Zwei an der Streikleitung beteiligte Gewerkschaftsmitglieder, die sofort nach Bekanntwerden der Unterstützungseinstellung nach Berlin reisten, um ihren Generalrat zu interpellieren, fanden dort nur zugedrückte Taschen. „Es sei eben kein Geld mehr da, — man möge doch die Steine des Verbandshauses mit nach Weissenfeld nehmen.“ Auch der Centralrat lehnte jede Unterstützung ab. Ehrlicher Weise hätte sich die Gewerkschaftsleitung mit der Verbandsleitung oder mit dem Streikkomité über die Situation vorher verständigen müssen, anstatt ihren Mitgliedern in der Osterwoche plötzlich ohne jede vorherige Mitteilung die Unterstützung zu entziehen. Da es dem Verbandsverband nicht möglich war, die Gewerkschaftsmitglieder auf seine Kasse zu nehmen, so mußte der Streik bedingungslos aufgehoben werden. Die Empörung der Weissenfelder Arbeiterschaft über das Verhalten des Gewerkschaftsvereins ist begreiflicherweise sehr groß und die Streikenden beschlossen, energisch für die Stärkung des Centralverbandes deutscher Schuhmacher einzutreten.

Neue Massenaussperrungen an der Wasserkante sind in den letzten Tagen eingetreten. In Hamburg sind über 1100 Bau- und Möbeltischler ausgesperrt worden, die mit den Arbeitgebern in Verhandlungen wegen Lohnregelung und paritätischer Regelung des Arbeitsnachweises standen. Die letztere Forderung scheint dem Arbeitgeberverband den Anlaß gegeben zu haben, durch eine Nachtprobe die Holzarbeiterorganisation ein für allemal abzuschrecken. — In Bremen wurden 2800 Arbeiter der Werft „Weser“ im Verlauf von Differenzen wegen eines Tarifes und wegen mangelnder Sicherstellung des Affordüberschusses ausgesperrt. In beiden Aussperrungen haben allem Anschein nach die örtlichen allgemeinen Arbeitgeberverbände eine treibende Rolle gespielt.

Die Lederarbeiter in Kirchhain (Lausitz) haben zwecks Erkämpfung des Zehntundentages die Arbeit eingestellt. Am Streik sind 320 Organisierte beteiligt, davon 239 Verheiratete mit 465 Kindern und 81 Ledige.

gegenüber. Es war demnach am 1. Januar 1905 ein Stassenbestand von 80 415,75 Mk. vorhanden, wovon sich 5159,31 Mk. in den Zahlstellen befanden.

Unter den Ausgaben sind folgende Posten erwähnenswert: Reiseunterstützung 57 758,37 Mk., Ortsunterstützung 25 900,95 Mk., Familienunterstützung 10 709,90 Mk., Notstandsunterstützung 760 Mark, Umzugsentschädigung 13 768,40 Mk., Sterbeunterstützung 1150 Mk., Rechtsschutz 445,83 Mk., Streik- und Gemäßregeltenunterstützung 30 850,77 Mark, für Streiks anderer Gewerkschaften 1950 Mk., Agitation 16 003,37 Mk., Gehälter 10 619,60 Mk., Beiträge an die Generalkommission 2 069,35 Mk., Unterschlagung Weismengers 23 557,70 Mk.

Orts- und Reiseunterstützung ist Arbeitslosenunterstützung. Durch die Ortsunterstützung sind 1145 Mitglieder für 17 784 arbeitslose Tage unterstützt worden. Im Durchschnitt kommt auf jeden Arbeitslosen 15½ Tag Arbeitslosigkeit und eine tägliche Unterstützung von 1,46 Mk. Nach einer eingehenden Diskussion des Geschäftsberichts und der Tätigkeit des Vorstandes wurde demselben Decharge erteilt. Dasselbe geschah für die Tätigkeit des Redakteurs und des Ausschusses.

In bezug auf die Presse wurde beschlossen, daß die „Lederarbeiter-Zeitung“ in Zukunft monatlich dreimal — bisher zweimal — erscheinen soll. Ein früherer Beschluß, der dem Redakteur nur 100 Mk. pro Jahr für Mitarbeit zur Verfügung stellt, wurde aufgehoben; es soll ihm in der Beziehung keinerlei Beschränkung auferlegt werden. Bezüglich des Inhalts wurde gewünscht, daß das Organ in Zukunft monatlich Berichte über die Marktpreise der für die Lederindustrie in Frage kommenden Produkte und des öfteren fachgewerbliche Artikel zu bringen hat.

Beim Punkt Agitation und Organisation wurde nach einem instruktiven Referat des Vorsitzenden des Verbandes und einer ausgedehnten eingehenden Diskussion beschlossen, auch die Arbeiterinnen aufzunehmen, und wurde demgemäß der Titel des Verbandes wie folgt geändert: „Verband aller in der Lederindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.“ Sind Mann und Frau Mitglieder des Verbandes, so erhält die Frau anstatt des Verbandsorgans die „Gleichheit“ zugestellt.

Die Anregung des Vorstandes, zur Betreibung einer wirksamen Agitation die Gaueinteilung durchzuführen, wurde angenommen. Mit der Anstellung von bezahlten Gauleitern soll zunächst für Hessen und Rheinland der Anfang gemacht werden. Die Anstellung des Gauleiters erfolgt nach Bestätigung mit den in Frage kommenden Zahlstellen durch den Vorstand. Die Gauverwaltung hat halbjährlich über ihre Tätigkeit Bericht an die Fachzeitung zu erstatten.

Bei diesem Punkte wurde auch die Verschmelzung der für die Lederindustrie in Betracht kommenden Verbände zu einem Industrie-Verbande verhandelt. Die Verhandlung, an der auch ein Vertreter des Schuhmacher-Verbandes teilnahm, zeitigte das Resultat, daß der Vorstand beauftragt wurde, sich mit den übrigen in der Lederindustrie bestehenden Organisationen resp. deren Vorständen zwecks Verschmelzung zu einem Industrie-Verband in Verbindung zu setzen.

Beim Punkte Unterstützungsweise wurde auch zugleich die Höhe des Beitrages beraten. Nach eingehender Diskussion wurde von einer Beitragserhöhung für männliche Mitglieder Abstand

genommen. Für die weiblichen Mitglieder wurde ein Beitrag von 20 Pf. wöchentlich festgesetzt.

An Reiseunterstützung wird den weiblichen Mitgliedern gewährt:

Nach 52 Wochen	35 Pf. pro Tag, für 60 Tage	= 21 Mk.
" 104 "	40 " " " " " 60 "	= 24 "
" 156 "	45 " " " " " 60 "	= 27 "
" 260 "	50 " " " " " 60 "	= 30 "

Für männliche Mitglieder:

Nach 52 Wochen	60 Pf. pro Tag, für 60 Tage	= 36 Mk.
" 104 "	60 " " " " " 75 "	= 45 "
" 156 "	75 " " " " " 72 "	= 54 "
" 260 "	75 " " " " " 84 "	= 63 "

Ortsunterstützung wird gewährt:

1. An weibliche Mitglieder:

Nach 52 Wochen	87½ Pf. pro Tag, 5,25 Mk. pro Woche	= 21 Mk.
" 104 "	100 " " " " " 6,- "	= 24 "
" 156 "	112½ " " " " " 6,75 " "	= 27 "
" 260 "	125 " " " " " 7,50 " "	= 30 "

2. An männliche Mitglieder:

Nach 52 Wochen	1,- Mk. pro Tag, 6,- Mk. pro Woche	= 36 Mk.
" 104 "	1,25 " " " " " 7,50 " "	= 45 "
" 156 "	1,50 " " " " " 9,- " "	= 54 "
" 260 "	1,75 " " " " " 10,- " "	= 63 "

An die Familien verheirateter Mitglieder, die gezwungen sind, auf Reisen zu gehen, kann eine Familienunterstützung auf 6 Wochen gewährt werden. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Ortsunterstützungsklasse, der das Mitglied angehört.

Die Streik- und Gemäßregeltenunterstützung wird für weibliche Mitglieder auf 6 Mk., für männliche auf 12 Mk. pro Woche festgesetzt und für jedes Kind unter 14 Jahren erhalten männliche Mitglieder einen Zuschuß von 1 Mk., weibliche Mitglieder 50 Pf. Die Unterstützung ist für Ledige und Verheiratete gleich.

An Umzugsunterstützung wird gewährt: nach 2 Jahren bis zum Höchstbetrage von 30 Mk., nach 3 Jahren 40 Mk., nach 4 Jahren 50 Mk. und nach 5 Jahren 60 Mk.

Die Sterbeunterstützung beträgt nach einer Mitgliedschaft von 2 Jahren 20 Mk., 3 Jahren 30 Mk., 4 Jahren 40 Mk. und 5 Jahren 50 Mk. Sterben weibliche Mitglieder, so erhalten nach der gleichen Dauer der Mitgliedschaft deren Hinterbliebenen die Hälfte vorstehender Unterstützungssätze.

Das Eintrittsgeld für weibliche Mitglieder beträgt 25 Pf., für männliche 50 Pf. Kranke und arbeitslose Mitglieder, die noch nicht unterstützungsberechtigt sind, sind vom Beitrag befreit, sobald die Krankheit oder Arbeitslosigkeit länger als 4 Wochen dauert.

Die in die Ortsverwaltungen gewählten Personen unterliegen der Bestätigung des Zentralvorstandes.

Ein Antrag, die Generalversammlungen alle 2 anstatt 3 Jahre stattfinden zu lassen, wurde abgelehnt, dagegen sollen dieselben nicht mehr an Festtagen, sondern zwischen Ostern und Pfingsten stattfinden. Die nächste Generalversammlung findet in Frankfurt a. M. statt. Weitere Beschlüsse der Generalversammlung beziehen sich auf die Sicherung des Verbandsvermögens.

Beschlossen wurde ferner, daß Ausgelernte, die innerhalb 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit beitreten, falls sie entlassen werden, sofort unterstützungsberechtigt sind.

Umzugsunterstützung erhalten auch diejenigen Mitglieder, die infolge Selbständigwerdens umziehen müssen. Des weiteren wurden noch am Statut, dem Streikreglement, Verwaltungsreglement usw. eine

3. B. Eine 20 jährige Person erhält nach Tarif XII D bei einer Versicherungsdauer von 35 Jahren und einem monatlichen Beitrage von 1,00 Mk., 335 Mk., für den Monatsbeitrag von 2 Mk. = 670, Mk.

für 1,50 Mk. Monatsbeitrag würde sie 502,50 Mk. erhalten.

Wie in der monatlichen so auch der wöchentlichen Beitragszahlung erleidet der Versicherte Schaden. Ist er aber bei der monatlichen Praxis gerupft worden, so zieht man ihm bei der wöchentlichen das Fell so liebevoll über die Ohren, daß ihm Hören und Sehen vergeht. Diese Versicherungsmethode wird vorwiegend von älteren und völlig mittellosen Leuten vorgezogen, da ihnen die wöchentliche Zahlung von 10 resp. 20 Pf. nicht so schwer fällt. Halten wir uns hier wieder an die „Zduna“, die als gegenseitige Versicherung noch eine der besten ist, da hier wenigstens nicht jährlich Unsummen den Aktionären zufließen. Ein Beispiel für die wöchentliche Versicherungsmethode: Ein 40jähriger Mann will mit wöchentlich 20 Pf. sich ein nach 20 Jahren zahlbares Kapital sichern. Er hat als Versicherungssumme ohne Dividende 134 Mk., mit Dividende 185,94 Mk. zu beanspruchen. Er schließt, abgesehen von der Verzinsung seines Kapitals, mit einem Defizit von 18,06 Mk. ab. Nähme man einen Beitrag von 40 Pf. pro Woche, so würde sich das Defizit nicht vermindern, sondern verdoppeln; dann hätte er 268 resp. 371,88 Mk. zu beanspruchen. Selbst ein 15jähriger Mensch verliert bei 10 Pf. Wochenbeitrag und 10jähriger Beitragszahlung 6,03 Mk.!

Jedoch schließen wir mit den Beispielen, da ein jeder, den die Sache interessiert, leicht sich Material von den einzelnen Gesellschaften verschaffen kann. Dank der Opferwilligkeit hunderttausender Arbeiter sind die Versicherungsgesellschaften ja in der Lage, gründliche Reklame zu machen, und hiervon wird gebührend Gebrauch gemacht.

Betrachten wir uns nun den Nutzen dieser Versicherung für den Arbeiter. Daß eine Versicherung der geschilderten Art unter Umständen dem Arbeiter einigen Vorteil gewähren kann, kann nicht gänzlich abgeleugnet werden. Um diese Vorteile herbeizuführen, muß jedoch schon bald nach der Aufnahme der Tod durch Unfall eintreten, oder der Versicherte muß nach Ablauf der Karriszeit, die gewöhnlich 2 bis 3 Jahre dauert, sterben. Für eine normale Durchschnittsversicherung (20—25jährige Prämienzahlung) muß der Versicherte schon in den ersten 12—14 Jahren sterben, wenn er von der Versicherung Vorteil haben soll. Tritt der Tod später ein, so wird sich entweder Leistung mit Gegenleistung bedecken oder der Schaden liegt auf Seite des Versicherten. Nun prahlen die Gesellschaften mit den ausgezahlten Geldern, so zum Beispiel die „Friedrich Wilhelm“ in ihrer Jahresabrechnung von 1903, daß sie täglich etwa 53 Policen der kleinen Versicherung auszahle. Wohl ist die „Friedrich Wilhelm“ nächst der „Victoria“ die größte preussische Lebensversicherungsgesellschaft, die die Volksversicherung als ein gewinnbringendes Hauptgeschäft mit betreibt. Nicht ableugnen aber kann die „Friedrich Wilhelm“, daß von diesen 53 Policen ein sehr großer Teil Freipolicen mit Summen zwischen 5—100 Mk. sind, auf die meistens annähernd das Doppelte eingezahlt worden ist. Gerade dieses Freipolicenwesen ist die Lockspeise für die Mehrzahl der eine Versicherung beantragenden Arbeiter. Die in den Versicherungsbedingungen einer jeden Gesellschaft vorhandene Klausel betreffs der Kapitalisierung der Versicherung wird von den Laien falsch verstanden und von vielen Vertretern

der Gesellschaften mit und gegen besseres Wissen den Leuten falsch ausgelegt. Diese Klausel lautet wie folgt:

„Sind auf die Versicherung Beiträge für mindestens drei Jahre entrichtet, so ist die Gesellschaft verpflichtet, den Versicherungsnehmer auf Antrag — in dem Falle des § 5a auch ohne einen solchen — von weiteren Beitragszahlungen zu entbinden und ihm unter Anrechnung der auf seine Versicherung entfallenden vollen Prämienreserve gegen eine Gebühr von 50 Pfg. eine beitragsfreie Police über eine entsprechend herabgesetzte Versicherungssumme auszustellen.“

Der Ausdruck „volle Prämienreserve“ wird von, man kann ruhig sagen allen, Versicherten und sehr vielen der niederen Chargen der Vertreter so aufgefaßt, daß damit die volle eingezahlte Prämienreserve gemeint sei. Wie dagegen die Gesellschaften diese Frage betrachten, zeigt uns die folgende Darstellung, die wir dem Bericht einer solchen entnehmen:

„Nehmen wir an, eine Gesellschaft versichere in demselben Jahre 1000 Personen, jede im Alter von 27 Jahren und in Höhe eines Kapitals von 10000 Mk.“

Die jährlich bei diesem Alter zu zahlende tarifmäßige Prämie beträgt für die einfache und lebenslängliche Todesfallversicherung 228 Mk. für 10000 Mk. Für 1000 Personen ist also der Gesellschaft eine Gesamt-Prämie von 228000 Mk. zu entrichten.

Beim Alter von 27 Jahren beträgt die Sterblichkeit etwa 8 pro mille. Der Sterblichkeitstabelle gemäß werden also im Laufe des Jahres 8 von diesen 1000 Personen sterben, also von der Gesellschaft zu zahlen sein  $8 \times 10000 = 80000$  Mk.

Wenn die am Ende des Jahres noch lebenden 992 Versicherten den Rückkauf ihrer Policen und die Rückerstattung der eingezahlten Prämien verlangten, so hätte die Gesellschaft  $992 \times 228$  Mk. zu bezahlen, also

226176 Mk.

Mit einer den Tabellen vollkommen entsprechenden Sterblichkeit hätte folglich die Gesellschaft im ganzen zu bezahlen während sie nur an Prämien eingenommen hätte.

306176 Mk.

228000 Mk.

Daraus würde für sie ein Verlust von 78176 Mk. entstehen und zwar ohne die Verwaltungskosten in Anschlag zu bringen.

Diese Rechnung veranschaulicht einerseits, zu welchen Ungeheuerlichkeiten die vorerwähnten Ansprüche auf Rückerstattung der eingezahlten Prämien führen, andererseits macht sie klar, daß stets ein großer Teil der Prämien, welche die am Leben gebliebenen Versicherten gezahlt haben, zur Deckung der Sterbefallsummen verwandt werden muß, da in dem vorliegenden Falle z. B. von den 8 Verstorbenen selbst nur  $8 \times 228 = 1824$  Mk. Prämien bezahlt wurden, also noch 78176 Mk. aus den Prämien der übrigen Versicherten lediglich zur Zahlung der 80000 Mk. Sterbefallsummen verwandt werden mußten.“

Es ist diese probeweise Darstellung nach dem Schema der großen Versicherung gemacht, gilt jedoch in allen Stücken auch für die kleinen Versicherungsarten. Obwohl man der Rechnung die theoretische Richtigkeit nicht absprechen kann, muß man berücksichtigen, daß man hier ein Exempel einer Gesellschaft mit nur einjährigem Bestehen und ohne jeden Fonds gebraucht hat. Auch der Sterblichkeitsfuß mit 8 pro Tausend ist zu hoch berechnet. Er beträgt für ein Alter von 27 Jahren nach Dr. Zillmer 6,90 Proz., nach Karup 5,27 Proz. und nach Brune 6,80 Proz., so daß man im Durchschnitt 6,50 Proz. annehmen kann. Aber wie immer, ein Stöhnen und Klagen, wenn die Herren von Coupon und Scheere berappen sollen, dagegen große Versprechungen, wenn es heißt, Moneten einzuziehen. Dort wird der Teufel an die Wand gemalt, während hier der Himmel voller Geigen geschildert wird. Indem nun der

### Vom Ausland.

**Ungarn.** In Budapest sind seit dem 22. April 10 000 Bauarbeiter ausgesperrt worden. Die Arbeitgeber wollen die Arbeiterorganisation vernichten und die Löhne reduzieren, nachdem sie schon vor sieben Monaten mit einer vierwöchentlichen Aussperrung unterlagen. Die ungarische Arbeiterchaft wird ihnen auch diesmal ein Fiasko bereiten. Der Zuzug aller Bauarbeiter nach Ungarn ist dringend fernzuhalten.

## Arbeiterversicherung.

### Die Volksversicherung, ihr Wesen und ihre Nachteile für die Arbeiter.

#### I.

Angeregt durch den Antrag des Centralvereins der Bureauangestellten, Ortsgruppe Dresden, soll in vorliegendem versucht werden, über das Wesen und die Einrichtungen der bekanntesten deutschen Volksversicherungsgesellschaften ein möglichst genaues Bild zu geben.

In der Lebensversicherungsbranche unterscheiden wir zwei Versicherungsarten. Erstens die eigentliche oder große Lebensversicherung und zweitens die kleine Lebensversicherung oder Volksversicherung.

Von diesen beiden ist für den Versicherten jedenfalls die erstere Art die lukrativste, obwohl auch hierin die Gesellschaften gute Geschäfte machen. Diese Versicherungsart ist aber für den Arbeiter und kleinen Gewerbetreibenden sehr schwer durchführbar; denn die Gesellschaften versichern in dieser Form gewöhnlich nicht niedriger als 2000 Mk. (als niedrigstes gelten 1000 Mk.), und verlangen, daß die Prämie in jährlichen, halb- oder vierteljährlichen Raten entrichtet werde. Hierzu gehört aber immer, wenigstens für die ersten Jahre, ehe die oft noch sehr zweifelhafte Dividende in Kraft tritt, eine größere Summe, die auf einmal zu entrichten dem Arbeiter unmöglich ist. Um aber auch von dem Arbeiterstande ihren Profit zu ziehen, haben die Versicherungsgesellschaften für diesen Stand die kleine oder Volksversicherung gegründet. Es ist dieses eine Versicherungsart, in der der Versicherungsnehmer mit wöchentlichen oder monatlichen Prämien ein Sümmdchen versichert. Daß die Prämien in ihrer Gesamtsumme die versicherte Summe gewöhnlich bei weitem übersteigen, wird seitens der Gesellschaften und ihrer Organe meist dadurch entschuldigt oder verdeckt, daß auf die Dividende hingewiesen wird. Oft wird für die Angabe dieser Dividende das günstige Ergebnis eines oder einiger Jahre zugrunde gelegt. So hat z. B. die „Friedrich Wilhelm“, preussische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, ihren Berechnungen eine Dividende von 25 Proz. der Jahresprämie angepaßt. Ob und wie lange die Gesellschaft diesen Satz aufrecht erhalten kann, ist eine Frage der Zeit. Sinkt sie jedoch über kurz oder lang, so sind diejenigen Versicherten, die sich nach den heute geltenden Sätzen gerichtet haben, genasführt. Ein ähnliches Verhältnis besteht bei der „Iduna“ zu Halle a. S., einer auf Gegenseitigkeit gegründeten Gesellschaft. Hier finden wir für die Volksversicherung eine Dividende von 20 Proz. der Jahresprämie.

„Diese Versicherungssumme erhöht sich um die Dividenden, welche, soweit sie aufgespart sind, mit der bedingungsgemäß fällig werdenden Versicherungssumme zur Auszahlung gelangen. Während die in den Tabellen aufgeführten Versicherungssummen von der Gesellschaft garantiert sind, ist

solche Garantie bei den aufgesparten Dividenden nicht möglich, denn die Dividende ist von dem Geschäftsergebnis eines jeden einzelnen Jahres abhängig und daher schwankend, also nicht für Jahre hinaus mit Sicherheit zu berechnen, sondern höchstens zu schätzen.“

In den Prospekten der Gesellschaft ist nun angegeben, daß die Dividende auch niedriger werden kann; davon steht jedoch nichts in den Papieren, die den Versicherten ausgehändigt werden dürfen.

Es ist vielmehr den Vertretern der „Iduna“ sowohl als denen der „Friedrich Wilhelm“ streng unterzagt, derartige Papiere auszuliefern resp. Fernstehenden Einblick zu gestatten:

„Nachträge derselben, alle Rundschreiben und das Agenturmaterial, soweit es nicht zur Ausgabe an das Publikum dienen soll, sind stets geheim zu halten.“

Zu widerhandlungen haben mindestens den Verlust der Agentur eventuell auch zivilrechtliche Ansprüche der Gesellschaft zur Folge.“

Nimmt man nun jedoch an, der Prozentsatz von 25 Proz. („Friedrich Wilhelm“) und 20 Proz. („Iduna“) könne aufrecht erhalten werden, so schließt die Versicherung immer noch mit einem Defizit für den Versicherungsnehmer ab. Hierfür ein Beispiel: Die „Victoria“ versichert in ihrer Kinderversicherung gegen einen Wochenbeitrag von 10 Pf. eine nach elf Jahren zu zahlende Summe von sage und schreibe 44 Mk., während der Versicherungsnehmer in elf Jahren  $11 \times 5,20 = 57,20$  Mk. eingezahlt hat. Freilich ist auf der Police angegeben, daß sich diese „Summe“, also 44 Mk., um den mit 3 Proz. Zins auf Zins sich ansammelnden Gewinnanteil vermehrt. Wie hoch dieser Gewinnanteil ist, darüber schweigt des Sängers Höflichkeit. Der Gewinn selbst wird nicht allzu gering sein, wenigstens im Verhältnis zur Prämie. Wie aber in der Produktion der Arbeiter also den Gewinn erarbeiten muß, so muß hier der Prämieinzahler die Einzahlung besorgen, während der Gewinn von anderer Seite eingeheimst wird. Wo die Riesengewinne der Gesellschaften bleiben, hat uns der Prozeß *Agai contra „Victoria“* mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt. Besser als in der „Victoria“ steht es aber in der „Friedrich Wilhelm“, „Iduna“ und anderen Gesellschaften auch nicht. So versichert z. B. die „Iduna“ einem dreißigjährigen Manne ein nach 20 Jahren zahlbares Kapital von 238,93 Mk. gegen eine ebenso lange zu entrichtende Prämie von monatlich 1 Mk. Der Betreffende zahlt im ganzen 240 Mk., erhält also nicht einmal sein eingezahltes Geld zurück. Dabei ist die Dividende in Höhe von 20 Proz. bereits mit in den 238,93 Mk. einbezogen, da sonst nur 179 Mk. als Versicherungssumme in Betracht kommen. Nimmt derselbe Antragsteller die Versicherung auf zehn Jahre mit gleicher Prämienzahlung, so hat er eine Versicherungssumme von 86 Mk. ohne, und 111,32 Mk. mit Dividende zu beanspruchen. Hier ist das Verhältnis noch größer. Tritt jemand in einem höheren Alter einer Gesellschaft bei, so ist die Sache für ihn weit ungünstiger. Wäre der Antragsteller statt 30 Jahre 55 Jahre alt, so hätte er nach zehn Jahren 74 Mk. und zuzüglich 20 Proz. Dividende 99,32 Mk. zu fordern.

Dieselben Verhältnisse herrschen in den Tabellen mit monatlichen Beiträgen bei der „Friedrich Wilhelm“. Letztere gibt die Dividende mit 25 Proz. an und erhält auf diese Art eine etwas höhere Schlussumme (Summe einschließlich Dividende, Zinsen und Zinseszinsen).

sicherzustellen; in Wirklichkeit aber wirft er noch mehr fort, als wenn er die Zahlung einstellte. Dies ist ein Grund der vielen Freipolice. Von den ganz und gar verfallenen Policen sagt natürlich kein Mensch etwas.

Ein anderer Grund liegt in den Wechselfällen des Lebens. Man geht eine Versicherung ein; es tritt Krankheit, Arbeitslosigkeit oder dergleichen ein, man kann nicht bezahlen, und die Police tritt außer Kraft.

„Die Beiträge sind stets für das volle Versicherungsjahr zu entrichten und am Ersten jedes Monats im voraus fällig. Jeder Beitrag muß pünktlich, ohne Mahnung, spätestens innerhalb 4 Wochen nach Fälligkeit gegen Aushändigung der Prämienquittung an den im Besitz derselben befindlichen Agenten oder unter Angabe der Police-Nummer an die Direction der . . . entrichtet werden.“

Mit die Zahlung innerhalb dieser Frist nicht erfolgt, so wird die Gesellschaft mit einer weiteren Frist von 2 Wochen schriftlich mahnen. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Versicherung.“

Die weitaus größere Mehrzahl der Versicherungsgesellschaften macht die Sache aber einfacher und setzt die Versicherten ohne weiteres an die Luft. Ist man aber erst rückständig, so fällt es in der Regel sehr schwer oder ist unmöglich, den ganzen Betrag nachzuzahlen. Die Bestimmungen darüber lauten:

Der Versicherungsvertrag wird ungültig und alle Ansprüche an die . . . sind verfallen:

a) wenn ein Beitrag nicht innerhalb der bedingungs-mäßigen Frist bezahlt ist. Eine so erloschene Versicherung kann jedoch auf Antrag innerhalb Jahresfrist nach Erlöschen wieder in Kraft gesetzt werden, wenn die rückständigen Beiträge nebst etwa entstandenen Kosten nachträglich an die Gesellschaft abgeführt werden und außerdem ein genügender Nachweis erbracht wird, daß der Gesundheitszustand der versicherten Person noch ein guter ist.

Hat nun die Versicherung drei Jahre bestanden, so kann man sie kapitalisieren lassen, wo nicht sie einfach erlischt und das Geld futsch ist. Ein weiterer Grund des Verfallens von Policen ist der Umstand, daß der Arbeiter keine bleibende Stätte hat. Zieht er aus der Stadt aufs Land oder umgekehrt, so findet er keinen Agenten, er weiß nicht, an wen er sich wenden soll und die Police erlischt. Oder aber unregelmäßiges Incasso ist in sehr vielen Fällen die Ursache des vorzeitigen Erlöschens vieler Versicherungen. Wir haben hier dasselbe Symptom wie bei vielen Gewerkschaften. Das Incasso wird unregelmäßig besorgt, die Mitglieder verlieren ihre Fühlung mit der Centrale und fallen ab. Aber nicht nur für den Lohnarbeiter, auch für den kleinen Geschäftsman und Handwerker steht die Sache ebenso. Letztere sind gewöhnlich etwas höher mit 3-6 Mk. monatlich versichert. Tritt eine geschäftlich saure Zeit ein, Unglück oder dergleichen, so haben wir hier dieselbe Erscheinung, wie oben geschildert. Einem jeden Arbeiter, überhaupt jedem, der nicht ein festes und genügendes Einkommen hat, ist deshalb entschieden von derartigen Versicherungen abzuraten.

(Schluß folgt.)

## Kartelle und Sekretariate.

### Arbeitersekretär für Dresden gesucht.

Für das zu errichtende Arbeitersekretariat wird ein erster Sekretär gesucht. Derselbe muß besonders mit den sozialpolitischen Versicherungs- und den übrigen in Betracht kommenden Gesetzen vertraut sein.

Die Eröffnung des Sekretariats ist für 1. Juli in Aussicht genommen, jedoch könnte dieser Termin auf Wunsch geeigneter Bewerber auch abgeändert werden.

Bewerber wollen ihre Zuschriften bis zum 10. Mai d. J. an das Gewerkschaftskartell Dresden, Volkshaus, Ritzbergstraße 2, richten; eine Bewerbungsschrift über die Aufgaben eines Arbeitersekretärs, Angaben über die bisherige Tätigkeit und Schaltsanprüche sind der Bewerbung beizulegen.

Eine Arbeitersekretärin will das Nürnberger Arbeitersekretariat für den Posten eines vierten Beamten anstellen, die sich neben der sonstigen Obliegenheiten besonders der Auskunftserteilung an weibliche Besucher des Sekretariats, sowie der Arbeiterinnen-agitation widmen wird. Das Vorgehen des ältesten Arbeitersekretärs darf als bahnbrechend bezeichnet werden.

## Audere Organisationen.

### II. Verbandstag Deutscher Hoteldiener.

Der Verband Deutscher Hoteldiener hielt vom 25. bis 28. April in Frankfurt seinen zweiten Verbandstag ab. Besucht war derselbe von 40 Delegierten. Wenn die Verhandlungen auch noch manches zutage förderten, was bei einem fortgeschrittenen Arbeiter Kopfschütteln und mitleidiges Lächeln erregt, so zeigten sie doch, daß es lauch in den Köpfen dieser zum Dienen und Dienermachen erzogenen Leute zu dämmern beginnt. Die Mitgliederzahl ist in den zwei Jahren des Bestehens des Verbandes von 918 auf 1724 gestiegen. Die Einnahmen betragen 22 594,30 Mk., die Ausgaben 11 703,05 Mk.

Der erste Tag der Verhandlungen wurde fast ausschließlich mit Verhandlungen über die Art der Ausgestaltung der Stellenvermittlung ausgefüllt. Von allen Rednern wurde betont, daß gerade im Hotelbetriebe alle Angestellten durch die Stellenvermittlung oft in schamloser Weise ausgebeutet würden. Um diese Vermittler auszuschalten, ist ein Arbeitsnachweis errichtet worden, der auch seinen Zweck erfüllt hat, aber doch noch ausgebaut werden müsse. Es wurde vorgeschlagen, in allen größeren Städten Vermittlungsbureaus durch den Verband zu errichten. Was dabei an Geldopfern für die Angestellten gespart werden kann, erhellt aus der Tatsache, daß von der jetzigen Verbandsstellenvermittlung 1535 Stellen besorgt wurden, durch die den privaten Vermittlern nach den üblichen Tarifen 22 000 Mk. entzogen wurden. Von verschiedenen Seiten wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die gewerbmäßige Stellenvermittlung durch Reichsgesetz verboten werde. Schließlich wurde folgender Antrag angenommen:

„Die Hauptverwaltung ist verpflichtet, überall Arbeitsnachweise einzuführen, wo dies von den Ortsverwaltungen gewünscht wird.“

Ferner wurde beschlossen, Arbeitslosenlisten einzuführen. Jedes arbeitslose Mitglied soll verpflichtet sein, seine freierwerbende Stelle im Bureau anzumelden. Nur Mitglieder, welche in der Arbeitslosenliste stehen, sollen bei der Stellenvermittlung berücksichtigt werden.

Bezüglich der Durchführung der Bundesratsverordnung über die Arbeitsruhe im Gastwirts-gewerbe wurde allseitig geklagt, daß die Kontrolle eine sehr läge sei. Doch stehe zu hoffen, daß die im Februar und März von den Abgeordneten im Parlament vortragenen wuchtigen Zahlen bei der Regierung nicht

antragstellende Arbeiter glaubt, daß ihm, wenn er nach Jahren seine Versicherung kapitalisiert, sein volles eingezahltes Geld gutgeschrieben werde, befindet er sich in einem grausamen Irrtum, da die Prämienreserve der bestfundiertesten Gesellschaften nur etwa drei Fünftel des eingezahlten Geldes beträgt. Der zweite Irrtum des Versicherten besteht darin, daß er glaubt, das eingezahlte Geld werde ihm im Falle der Kapitalisierung verzinst bis zum Auszahlungstermin, der erst mit dem Fälligkeitstermin der Versicherungssumme eintritt. Ist also die Versicherungssumme nach 25 Jahren fällig gewesen, die Versicherung aber noch 4 Jahre kapitalisiert, so wird die in diesem Falle bei einer 10 Pf.-Police etwa 9—10 Mark betragende Freipolice erst nach 21 Jahren ausgezahlt werden, und zwar ohne jede Verzinsung. Der Versicherte verliert also nicht nur sein Geld teilweise, und außerdem, wie unten ersichtlich, die schon aufgesparte Dividende, sondern sein eingezahltes Kapital wird ihm erst nach einem halben Menschenalter unverzinst zurückgegeben. Dafür gibt es nur einen Ausdruck: Ausbeutung der Unkenntnis derjenigen, die im Schweiße ihres Angesichtes ihr Brot verdienen müssen. Oder einfacher und deutlicher: „Staatlich konzessionierter Wucher“.

Daß diese Angaben nicht auf Phantasie, sondern auf trauriger Wirklichkeit beruhen, beweist folgender dem Statut der „Aduna“ entnommener Passus, der sich übrigens völlig mit demjenigen anderer Gesellschaften deckt:

„Mit vorzeitigem Erlöschen der Versicherung sowie mit vorzeitiger Befreiung von ferneren Beitragszahlungen erlischt für den einzelnen jeder Anspruch sowohl auf die aufgesparte als auf fernere Dividende, auf erstere zu gunsten des Dividendenfonds dieser Abteilung. Der Dividendenfonds wird alljährlich im Rechenschaftsberichte bekannt gegeben.“

Und ferner:

„Sind aber auf die Versicherung Beiträge für mindestens drei Jahre gezahlt, so ist ein vollständiges Erlöschen derselben ausgeschlossen. Die Versicherung wird vielmehr in solchen Fällen auch ohne Antrag des Versicherungsnehmers gemäß § 6 der Bedingungen unter entsprechender Herabsetzung der Versicherungssumme in eine beitragsfreie Police umgewandelt und als solche bis zum Ablauf in den Registern der Gesellschaft zur Verfügung der Empfangsberechtigten geführt.“

Wie oft aber gerade in der Volksversicherung die Kapitalisierung eintritt, zeigt der Rechenschaftsbericht aus dem Jahre 1903 der in der Abteilung Volksversicherung verhältnismäßig unbedeutenden „Aduna“. Die „Aduna“ hat die Volksversicherung erst im Jahre 1897 eingeführt, mußte aber bereits 1903 wegen unterlassener Prämienzahlung 10 035 Policen mit über 1 874 359,25 Mk. Kapital von der Beitragszahlung befreien. Die Gesellschaft schweigt aber darüber, wie viele dieser zehntausend Policen freigeschrieben werden konnten. Mit ganz anderen Zahlen und Summen können natürlich die Riesengesellschaften „Victoria“ und „Friedrich Wilhelm“ aufwarten.

Die Tatsache, daß so viele Kapitalisierungen stattfinden, veranlaßt nun zu der Frage, woher kommen diese vielen säumigen Zahler?

Die Gründe hierfür sind sehr verschiedener Art. Erstens ist bei dem zur Arbeitsmaschine herabgesunkenen Proletarier das Denkvermögen stark eingeschränkt. Harte Arbeit, lange Arbeitszeit und ungenügende Ernährung stumpfen Geist und Körper ab. Hierzu tritt auf dem Lande und in den Kleinstädten noch der Mangel an Anregung durch Lektüre und dergleichen mehr.

Da nun aber der Versicherungsagent, Reisende oder dergleichen die Unterschrift des Ehemannes braucht, um seinen Antrag perfekt zu haben, wird dieser abends nach vollendetem Tagewerk aufgesucht.

Abgestumpft und müde hört der „Bearbeitete“, wie der Sachausdruck lautet, den Ausführungen des Vertreters zu, der das Lob der Gesellschaften in allen Tönen singt, ohne selbst meist eine rechte Vorstellung von deren Geschäftsführung zu haben. Aber es winkt die Provision, und das wirkt. Während die Frau bereits am Tage „gründlich bearbeitet“ worden ist, wird dem übermüden Ehemann kaum Zeit gelassen zum Nachdenken. Als Sachmann kann ich behaupten, daß von hundert Versicherten der Abteilung Volksversicherung keine fünf die Versicherungsbedingungen vor der Unterschrift einsehen. Um Ruhe zu haben, wird der Antrag, gewöhnlich für Frau und Mann zusammen, unterzeichnet. Das ergiebt erst mal 2 Mk. resp. für beide 4 Mk. Aufnahmegebühr, die dem Agenten zufließt. Damit nun der Agent nicht immer zu niedrige Anträge abschließe und die Versicherungen nach einiger Zeit ganz bestimmt erlöschen, hat man auch die Vertreter an den Prämien zu interessieren gewußt, indem man ihnen acht bis zehn Wochenbeiträge resp. die erste und zweite Monatsprämie als Abschlußprovision gibt, beeinflusst man den Agenten dahin, daß er den Leuten eine höhere Prämie anrät, als sie leisten können. Von einem Antrag à 1 Mk. hat der Agent: 2 Mk. Aufnahmegebühr, erste und zweite Prämie, also 4 Mk. für eine Versicherung à 3 Mk. hat er dieselben Posten also  $2 + 3 + 3 = 8$  Mk.

Bei der Unterschrift werden dem Antragsteller die Bedingungen der betreffenden Gesellschaft ausgehändigt. Liest der Betreffende dieselben aufmerksam durch, so finden sich manche Dinge ganz oder teilweise anders, als der Agent sie geschildert hat. Da ist zuerst der Umstand, daß die Prämie wöchentlich oder monatlich einkassiert werden soll. Von dieser Illusion wird der Angeführte gründlich kuriert durch folgende Bemerkung: „Eine Verzäumnis der rechtzeitigen Beitragszahlung fällt nicht dem Agenten, sondern dem Versicherten zur Last.“ Zwar soll der Betrag regelmäßig abgeholt werden, der Versicherte sieht aber dann ein, daß dieses nicht ein ihm bestimmt zustehendes Recht, sondern eine Gefälligkeit von seiten der Gesellschaft ist. Rechnet er dann in Ruhe die Summe der einzuzahlenden Prämien nach und vergleicht damit die Versicherungssumme, so ist die Neue da. Nun denkt er, du zahlst nicht weiter. O ahnungsloser Engel du, was hast du unterschrieben!

„Durch eigenhändige Unterschrift bescheinige ich hiermit, daß ich vorstehende Erklärung abgegeben, alle Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet habe und mich den mir bekannten nachgedruckten Versicherungsbedingungen unterwerfe. Gleichzeitig erkläre ich mich vier Wochen an den Antrag gebunden und verpflichte mich, die Versicherung ein Jahr hindurch aufrecht zu erhalten oder aber für die erwachsenden Kosten und Arbeit ein Abtandsgeld in Höhe der Beiträge für ein Jahr sofort zu entrichten.“

Das ist eine Schlinge, gegen die kein Zuden hilft. Er wird gemahnt, und wenn das nicht hilft, gepfändet. Um des lieben Friedens willen knappt er sich das trockene Brot vom Munde ab und bezahlt. Lebt der Arbeiter nun in einigermassen geregelten Verhältnissen, so wird er weiter zahlen, um nachher die Sache kapitalisieren zu lassen. Er hofft, auf diese Weise wenigstens sein eingezahltes Geld sich



ohne Eindruck geblieben seien. Im allgemeinen ist man auf die Regierung nicht gut zu sprechen. Der Vorsitzende Diesing erklärte, die Regierung habe er gleich gar nicht zu den Verhandlungen eingeladen, da sie es ja doch ostentativ ablehne, dort zu erscheinen, wo Arbeiter versammelt sind. Laute Klagen wurden auch laut über die Erschwerung des Bahnhofsdienstes. Das Verbot des Vortretens der Wartefäle und der Bahnsteige ohne Lösung polizeilicher Erlaubnisscheine wurde als lästig bezeichnet. Es hindere den mit dem Bahnhof eng verbundenen Hoteldiener in seiner Bewegungsfreiheit.

Ueber die Kost- und Wohnungsverhältnisse referierte Storch-Berlin. Er hatte ein erdrückendes Material über die tieftraurigen Verhältnisse der Hoteldiener zusammengetragen. Als Schlafräume dienten nur Räume, die bei anderen Leuten zur Aufbewahrung von Gerümpel Verwendung finden. Als Essen bekommen die Hoteldiener oft nur solche Speisen, die nicht mehr abgesetzt oder ihres Aussehens wegen den Gästen nicht mehr verabreicht werden können. Es wurde ein Antrag angenommen:

„Die Hauptverwaltung wolle Schritte unternehmen, den Kost- und Wohnungszwang im Betriebe abzuschaffen; ebenso werden die Ortsverwaltungen beauftragt, diese Bestrebungen in ihren Verwaltungsstellen zu fördern“.

Zur Bahnhof- und Bahnsteigsperre wurde ein Antrag angenommen:

„mit den Hotelbesitzern in Verbindung zu treten zwecks Uebernahme der Kosten des Bahnsteigdienstes“. Weiter fand ein Antrag einstimmige Annahme, der gänzliche Beseitigung der Bahnsteigkarte für Hotelbediensteten fordert.

Am dritten Verhandlungstag wurde zunächst die Tarifrage erörtert. Dazu hatte Häbel-Berlin das Referat. Er schilderte die traurige Stellung, die der Hoteldiener heute einnimmt. Für schweres Gepäck schleppen, Tage langes Reinemachen der Stiefel und Kleider wird der Hausdiener oft mit ein paar Groschen abgeseift. Dabei habe er auf das Trinkgeld keinen gesetzlichen Anspruch, es stehe ganz im Belieben der Reisenden, ob er etwas geben wolle. Es sei vorgekommen, daß Hoteldiener irrtümlich glaubten, sie könnten ein Trinkgeld fordern und die Folge war eine Anzeige wegen Erpressung. Diese Bettelgroschen zieht jedoch der Staat in ziemlicher Höhe zur Steuer heran. Der Verband reisender Kaufleute stehe dem Abschluß eines Tarifes sympathisch gegenüber, weil auch diese Herren den ewigen Streit über die Höhe des Trinkgeldes als lästig empfinden. Er schlägt vor für jedesmaliges Stiefel- und Kleiderreinigen 25 Pf., für Beforgung von 50 kg Gepäck 60 Pf., für weitere 50 kg 50 Pf. Haben wir erst einen Tarif, dann hört die Jagd nach dem Trinkgeld und das entwürdigende Nebenherlaufen neben der abfahrenden Droschke auf. In der Diskussion schilderte Danke-Bremen recht drastisch, daß ihm der konservative Abg. Junker v. Kardorff für eine vierteljährliche Bedienung (dabei war auch seine Frau eine Woche im Hotel) ganze 5 Mk. in d. Hand drückte und erstaunt tat, als ihn das nicht genügte. Einstimmige Annahme fand der Antrag:

„Die Hauptverwaltung soll mit dem Verbandsreisender Kaufleute, dem Verein internationaler Gasthofbesitzer und dem Gewerbegericht über den festgelegten Tarif weiter verhandeln.“

Es folgte dann, wie die „Frf. Volksztg.“ berichtet die Beratung einer endlosen Zahl von Anträgen, die aber zum größten Teil abgelehnt wurden, weil schon vorher der Antrag auf Erhöhung der Beiträge fiel.

Bezeichnend für den Geist, der einen Teil der Kongreßteilnehmer befeelte, war die Ablehnung eines Antrages betr. Anschaffung volkstümlicher Bibliotheken in den Ortsverwaltungen, angeblich wegen Geldmangel, in Wahrheit, weil einige ultramontane Delegierte aus dem Rheinland Anstoß nahmen an dem Wörtchen „volkstümlich“. Dagegen wurde beschlossen, ein Vereinsabzeichen anzuschaffen. Ueber Form, Größe und Art desselben hat der Vorstand zu befinden. Weiter wurde die Abschaffung der Fahnenfonds beschlossen, die in einzelnen Ortsverwaltungen 700 bis 800 Mk. betragen sollen.

Nun kam die Hauptfrage: Anschluß an die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften, und hier zeigte sich deutlich, wie rückständig einzelne dieser Hoteldiener trotz ihrer traurigen Lage noch sind. Das einleitende Referat hatte Gewerkschaftssekretär Dorsch-Frankfurt. Er legte den Delegierten warm den Anschluß an die Generalkommission ans Herz, aber ohne Erfolg. Waller-Vonn, ein fanatischer Zentrumsstreiter, erklärte, er lasse sich nicht von „bezahlten“ Rednern irreführen. Der Verband würde nie etwas erreichen, wenn er sich der Sozialdemokratie in die Arme werfe. Für andere Gewerkschaften mag der Anschluß Wert haben, für uns hat er keinen; wir würden nur zahlende Schafe sein. Was sollten die Hoteliers sagen, die Hotelgäste, worunter oft Prinzen sind, wenn er uns öffentlich als Sozialdemokraten bekenne? Wenn mich einer Sozialdemokrat nennte, ich würde ihn anzeigen, und ich bin überzeugt, er würde bestraft. Wer einen Funken „Standesgefühl“ habe, müßte gegen den Anschluß stimmen. Diese hornierten Ausführungen fanden den Beifall aller rheinländischen Delegierten und leider ließ sich die Mehrheit auch von ihnen betören. Mit 21 gegen 12 Stimmen wurde der Anschluß an die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften abgelehnt. Der Verbandsvorsitzende Diesing schämte sich dieses Beschlusses so sehr, daß er es ablehnte noch weiter das Amt zu bekleiden. Er müßte sich vor den Berlinern schämen. Nur auf allseitiges Zureden nahm er das Amt noch einmal an. Sein Gehalt wurde von 2000 auf 2400 Mk. erhöht. Der nächste Verbandstag findet in zwei Jahren in Leipzig statt.

**Mitteilungen.**

**Quittung**

über die im Monat April bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Tabakarbeiter für 4. Qu. 1903 u. d. Jahr 1904	Mk. 3506,68
„ „ Handels- u. Transportarb. für 1. u. 2. Qu. 04	„ 1496,-
„ „ Metallarbeiter f. 4. Qu. 04	„ 5290,24
„ „ Fabrikarbeiter „ 4. „ 04	„ 1600,-
„ „ Seelente „ 4. „ 04	„ 128,44
„ „ Buchdrucker „ 4. „ 04	„ 1785,-
„ „ Maurer „ 4. „ 04	„ 5277,76
„ „ Barbieri f. 4. Qu. 04 u. 1. Qu. 05	„ 40,-
„ „ Bildhauer f. 1. Qu. 05	„ 185,35
„ „ Formstecher „ 1. „ 05	„ 18,32
„ „ Buchdr.-Hülfsarb. f. 1. Qu. 05	„ 188,-
„ „ Dachbeder f. 1. u. 2. Qu. 05	„ 180,-

Berlin, im Mai 1905. Hermann Kube.